Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für den Schutz und die Förderung der Werte der Union einsetzen: Aufforderung an zwischengeschaltete Stellen (finanzielle Unterstützung für Dritte)

(CERV-2024-CITIZENS-VALUES)

Version 2.0
30 November 2023

ÄNDERUNGSHISTORIE			
Version	**Datum der Veröffentlichung**	**Änderung**	**Seite**
1.0	26.10.2023	▪ Erstversion.	
2.0	30/11/2023	▪ Link zur 'Keeping Children Safe" (Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards aktualisiert.	20
		▪	
		▪	

EUROPÄISCHE EXEKUTIVAGENTUR FÜR BILDUNG UND KULTUR (EACEA)

EACEA.B – Kreativität, Bürgerschaft und gemeinsame Aktionen
EACEA.B.3 – Bürgerinnen und Bürger und Werte der EU

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

INHALTSVERZEICHNIS

Zielsetzungen 8
Themen und Schwerpunkte (Anwendungsbereich) 8
Förderfähige Aktivitäten (Gegenstandsbereich) 10
Erwartete Wirkung 19
Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder) 21
Zusammensetzung des Konsortiums 23
Die Vorschläge müssen von einem Konsortium eingereicht werden, das aus mindestens einem Antragsteller (Begünstigten, nicht verbundenen Einrichtungen) besteht. 23
Förderfähige Maßnahmen 23
Finanzielle Unterstützung Dritter 23
Geografischer Standort (Zielländer) 24
Dauer 24
Projektmittel 24
Ethik und Werte der Europäischen Union 24
Finanzielle Leistungsfähigkeit 25
Operative Leistungsfähigkeit 26
Ausschluss 26
Startdatum und Projektdauer 31
Etappenziele und zu erbringende Leistungen 31
Form der Finanzhilfe, Fördersatz und maximaler Finanzhilfebetrag 34
Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten 34
Berichterstattung und Zahlungsmodalitäten 36
Vorfinanzierungsgarantien 36
Bescheinigungen 37
Haftungsregelung für Rückforderungen 37

Bestimmungen zur Projektumsetzung 37

Sonstige Besonderheiten 37

Verstöße und Vertragsbruch.....38

0. Einleitung

Dies ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für **maßnahmenbezogene Finanzhilfe** im Bereich der Werte der Union im Rahmen des **Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" (CERV)**. Der Regelungsrahmen für dieses Mittelbeschaffungsprogramm der EU ist festgelegt:

- in der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 (EU-Haushaltsordnung)
- im Basisrechtsakt [Verordnung über das CERV-Programm (EU) 2021/692[1]].

Die Aufforderung ergeht nach Maßgabe des Arbeitsprogramms für 2023–2024[2] und wird von der **Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)** (im Folgenden „Agentur") verwaltet.

⚠ Bitte beachten Sie, dass diese Aufforderung von der endgültigen Annahme des Haushaltsplans durch die EU-Haushaltsbehörde abhängt. Falls wesentliche Änderungen vorgenommen werden, kann es erforderlich werden, die Aufforderung zu ändern (oder sogar zu stornieren).

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft die folgenden **Themen**:

- **CERV-2024-CITIZENS-VALUES** – Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für den Schutz und die Förderung der Werte der Union einsetzen: Aufforderung an zwischengeschaltete Stellen[3] (finanzielle Unterstützung für Dritte)

Die Antragsteller sind gehalten, die **Dokumente zu dieser Aufforderung** sorgfältig zu lesen, insbesondere das vorliegende Aufforderungsdokument, die Musterfinanzhilfevereinbarung, das Online-Handbuch des EU-Förder- und Ausschreibungsportals und die kommentierte Finanzhilfevereinbarung (Annotated Grant Agreement, AGA) für EU-Finanzhilfen.

Diese Dokumente enthalten Erläuterungen und Antworten auf mögliche Fragen zur Abfassung der Anträge:

- Das Aufforderungsdokument beinhaltet die folgenden Angaben:
  - Hintergrund, Ziele, Anwendungsbereich, förderfähige Aktivitäten und erwartete Ergebnisse (Abschnitte 1 und 2)

[1] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1).

[2] Durchführungsbeschluss C(2022) 8588 final der Kommission vom 1. Dezember 2022 über die Finanzierung des Förderprogramms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" und die Annahme des Arbeitsprogramms für 2023-2024.

[3] Begünstigte(r), die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für eine Förderung ausgewählt werden, und Unterzeichner einer Finanzhilfevereinbarung mit der EACEA.

  - Zeitplan und verfügbare Mittel (Abschnitte 3 und 4)
  - Zulässigkeits- und Förderfähigkeitsbedingungen (einschließlich zwingend vorgeschriebener Unterlagen; Abschnitte 5 und 6)
  - Kriterien für die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschlusskriterien (Abschnitt 7)
  - Bewertungs- und Vergabeverfahren (Abschnitt 8)
  - Vergabekriterien (Abschnitt 9)
  - rechtliche und finanzielle Ausgestaltung der Finanzhilfevereinbarungen (Abschnitt 10)
  - Einreichung von Anträgen (Abschnitt 11)
- Das Online-Handbuch enthält Informationen über:
  - Verfahrensabläufe zur Registrierung und Einreichung von Vorschlägen online über das „Funding & Tenders Opportunities"-Portal der EU (im Folgenden „Portal")
  - Empfehlungen für die Ausarbeitung des Antrags
- Die Kommentierte Finanzhilfevereinbarung (Annotated Grant Agreement – AGA) enthält:
  - detaillierte Erläuterungen zu allen Bestimmungen in der Finanzhilfevereinbarung, die Sie unterzeichnen müssen, um die Finanzhilfe zu erhalten *(u. a. zu Förderfähigkeit der Kosten, Zahlungsplan, Nebenpflichten usw.)*

Ferner empfehlen wir Ihnen, sich auf der Website mit den Projektergebnissen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger" und der Webseite mit den Ergebnissen des Programms „REC" über die Liste der bereits geförderten Projekte zu informieren und den Überblick über die im Rahmen des EU-Werte-Aufrufs 2022 geförderten Projekte zu konsultieren.

1. Hintergrund

Wie im Bericht [4] über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union („Charta") 2022 , im Bericht[5] über die Rechtsstaatlichkeit 2023 sowie in den Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle des zivilgesellschaftlichen Raums für den Schutz und die Förderung der Grundrechte in der EU anerkannt wird, kommt der Zivilgesellschaft eine Schlüsselrolle bei der Wahrung der gemeinsamen Werte zu, auf die sich die EU gründet: Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie. Wie im Aktionsplan für Demokratie in Europa[6] dargelegt, setzt eine gesunde Demokratie das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie eine aktive Zivilgesellschaft voraus, und zwar nicht nur zu Zeiten von Wahlen, sondern jederzeit. Zivilgesellschaftliche

[4] Ein vitaler zivilgesellschaftlicher Raum für die Wahrung der Grundrechte in der EUJährlicher Bericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2022

[5] Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle des zivilgesellschaftlichen Raums für den Schutz und die Förderung der Grundrechte in der EU

[6] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäischer Aktionsplan für Demokratie

Organisationen tragen zusammen mit unabhängigen Gerichten und Medien zur gegenseitigen Kontrolle gesunder Demokratien bei.

Dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023[7] zufolge ist das Umfeld für die Zivilgesellschaft in den meisten Mitgliedstaaten förderlich und unterstützend und der zivilgesellschaftliche Raum wird weiterhin als „offen" eingestuft, und es werden weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Lage unternommen. Wie jedoch aus früheren Berichten hervorgeht, sahen sich zivilgesellschaftliche Organisationen und Rechteverteidiger in den vergangenen Jahren jedoch auch zunehmend mit Herausforderungen konfrontiert, die mit der Schrumpfung des zivilgesellschaftlichen Raums verbunden sind. Einige der Empfehlungen aus dem Jahresbericht 2022 wurden nur teilweise umgesetzt. In einigen Mitgliedstaaten ist die Zivilgesellschaft nach wie vor mit ernsthaften Herausforderungen oder systematischen Einschränkungen ihres Handlungsspielraums konfrontiert.

Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen haben zunehmend Schwierigkeiten dabei, die notwendigen Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Maßnahmen auf unabhängige und wirksame Weise entwickeln und umsetzen zu können.[8] Diese Herausforderungen werden auch vom Europäischen Parlament anerkannt, das seine Bedenken in dem Bericht[9] über den „schrumpfenden Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft in der EU" zum Ausdruck gebracht hat. Auch verschiedene internationale und zivilgesellschaftliche Organisationen bekräftigen dies. Einige dieser Herausforderungen wurden durch die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie oder durch nationale Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang ergriffen wurden, noch verschärft. Die jüngsten Entwicklungen in einigen Mitgliedstaaten zeigen, dass die Achtung der Werte und Grundrechte der EU nicht als selbstverständlich angesehen werden kann.

Das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" trägt zu den Bemühungen der EU bei, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken, die Gleichstellung zu fördern und die Grundrechte und die Demokratie zu schützen. Die Europäische Kommission überwacht die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich des Rahmens für die Zivilgesellschaft, im vorstehend genannten Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit[10]. Zudem überwacht sie die Achtung der Grundrechte, unter anderem durch ihren Jahresbericht über die Anwendung der Charta[11].

Außerdem nutzt sie die im Vertrag über die Europäische Union vorgesehenen Möglichkeiten, um die Einhaltung des EU-Rechts auf dem Gebiet der Grundrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten. Gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Integrität und Widerstandsfähigkeit der europäischen Demokratien sind im Aktionsplan für Demokratie in Europa aufgeführt, darunter Maßnahmen zum Schutz von Journalisten und der Zivilgesellschaft vor strategischen Klagen gegen öffentliche

[7] COM(2023) 800 final, S. 26-27.

[8] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. April 2018 zu der notwendigen Schaffung eines Instruments für europäische Werte zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die die Grundwerte in der Europäischen Union auf lokaler und nationaler Ebene fördern (2018/2619(RSP)) und Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte".

[9] Bericht über den schrumpfenden Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft in der EU, Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, Europäisches Parlament.

[10] Bericht über die Rechtsstaatlichkeit | Europäische Kommission

[11] Jahresberichte über die Anwendung der Charta | Europäische Kommission

Beteiligung (Strategic Lawsuits against Public Participation, SLAPP)[12], die Berichte über die Bürgerschaft[13] und das Maßnahmenpaket zur Stärkung der Demokratie und zum Schutz der Integrität von Wahlen[14].

Daher ist die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen von entscheidender Bedeutung, um zu einem lebendigen zivilgesellschaftlichen Raum für die Wahrung der Grundrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie beizutragen.

2. Zielsetzungen – Themen und Schwerpunkte – Förderfähige Maßnahmen – Erwartete Wirkung

Zielsetzungen

Das übergeordnete Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen besteht im Schutz, in der Förderung und in der Sensibilisierung für die Grundrechte und die Werte der EU durch die Unterstützung lokaler, regionaler und/oder nationaler Organisationen der Zivilgesellschaft und durch den Ausbau ihrer Kapazitäten.

Der Zweck dieser Aufforderung besteht darin, eine begrenzte Anzahl von zwischengeschalteten Stellen in EU-Mitgliedstaaten auszuwählen und zu unterstützen, die in der Lage sind, die Kapazitäten einer großen Anzahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die auf lokaler, regionaler und/oder nationaler Ebene in den vom Programm CERV abgedeckten Bereichen tätig sind, auch durch finanzielle Unterstützung aufzubauen.

Kontakt zu kleinen zivilgesellschaftlichen Basisorganisationen in abgelegenen oder ländlichen Gebieten: Die zwischengeschalteten Stellen sollten kleinen Basisorganisationen in abgelegenen oder ländlichen Gebieten, die in der Regel über begrenztere Kapazitäten und Finanzierungsquellen verfügen, Vorrang einräumen.

Unter einer **zivilgesellschaftlichen Organisation** ist eine Organisationsstruktur zu verstehen, deren Mitglieder über einen demokratischen Prozess dem allgemeinen Interesse dienen. Eine solche Organisation tritt als Vermittler zwischen Behörden und Bürgern auf.[15] Nach Auffassung der EU gehören zu den zivilgesellschaftlichen Organisationen alle nichtstaatlichen, gemeinnützigen, überparteilichen und gewaltfreien Strukturen, die die Grundrechte und Werte, auf denen die EU gründet, fördern und schützen.[16]

Themen und Schwerpunkte (Anwendungsbereich)

Mit der vorliegenden Aufforderung sollen die folgenden Schwerpunkte verfolgt werden:

- Stärkung der Kapazitäten und der Widerstandsfähigkeit der

[12] Empfehlung (EU) 2022/758 der Kommission vom 27. April 2022 zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung").

[13] Berichte über die Unionsbürgerschaft | Europäische Kommission

[14] Demokratie und Wahlrecht | Europäische Kommission

[15] Zivilgesellschaftliche Organisation im Sinne der Definition auf dem EUR-Lex-Portal

[16] Mitteilung der Kommission COM(2012) 492 „Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung:Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen" | Europäische Kommission]

zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Schutz und zur Förderung der Werte der Union, einschließlich der Demokratie und der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit;

- Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Organisationen bei ihren Bemühungen, Grundrechte und demokratische Werte zu schützen, zu fördern und dafür zu sensibilisieren;

- Förderung des Dialogs, der Transparenz und der guten Regierungsführung, auch in Fällen, in denen der Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft schrumpft.

Die Anträge müssen die Bereitstellung finanzieller Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen (d. H. Dritte) beinhalten, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene tätig sind, die Grundrechte und die Werte der Union fördern und schützen und die Maßnahmen in den vom Programm CERV abgedeckten Bereichen durchführen.

Die EU-Finanzierung sollte zur Unterstützung, zum Schutz, zur Befähigung und zum Ausbau der Kapazitäten unabhängiger zivilgesellschaftlicher Organisationen beitragen, die sich für die Förderung von Werten und Rechten einsetzen und deren Aktivitäten strategisch zur Durchsetzung der Rechte aus dem EU-Recht und der Charta beitragen (u. a. durch Interessenvertretungs-, Kontroll- und Unterstützungsaktivitäten für das ordnungsgemäße Funktionieren einer gesunden Demokratie) und zur Förderung, zum Schutz und zur Sensibilisierung für die Rechte und die Werte der Union auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene beitragen. Die EU-Finanzierung sollte auch Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Umsetzung von Gerichtsurteilen (des Europäischen Gerichtshofs, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, nationaler Gerichte) unterstützen.

Die Vorschläge sollten auf einer gründlichen Bewertung der Landschaft der zivilgesellschaftlichen Organisationen[17] in dem/den betreffenden Land/Ländern, der Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, der von ihnen nutzbaren Möglichkeiten und ihres Bedarfs beruhen und diese berücksichtigen.

Die Bedarfsermittlung sollte auch auf einer geschlechtsspezifischen Analyse und, soweit möglich, auf einem intersektionalen Ansatz[18] beruhen. Bei einer geschlechtsspezifischen Analyse werden die potenziell unterschiedlichen Auswirkungen eines Projekts und der Projektaktivitäten auf Frauen und Männer sowie Mädchen und Jungen in ihrer ganzen Vielfalt dargestellt. Die Ergebnisse sollten in die Konzeption und Durchführung der Projektaktivitäten einfließen (einschließlich aller im folgenden Abschnitt aufgeführten Maßnahmenkategorien). Daher sollten die Aktivitäten gleichermaßen auf Frauen und Männer zugeschnitten und für sie gleichermaßen zugänglich sein[19]. Ebenso muss der Antragsteller (d. h. die zwischengeschaltete Stelle) bei der inhaltlichen Gestaltung der Maßnahmen gegebenenfalls die unterschiedlichen

[17] Der Bericht „Civil society landscape in the European Union" (Landschaft der Zivilgesellschaft in der Europäischen Union) aus dem Jahr 2022 enthält die Ergebnisse einer Analyse im Auftrag der Europäischen Kommission, mit der ein besseres Verständnis der zivilgesellschaftlichen Landschaft im Bereich des Schutzes und der Förderung der Rechte und Werte der EU gewonnen werden sollte.

[18] Mit einem intersektionalen Ansatz wird, unter Berücksichtigung der verschiedenen Merkmale/Identitäten einer Person, analysiert und darauf reagiert, wie sich das biologische und das soziale Geschlecht mit anderen persönlichen Merkmalen/Identitäten überschneiden.

[19] Um beispielsweise ein gleichermaßen zugängliches Weiterbildungsprogramm zu konzipieren, sollten die Antragsteller die sozialen Rollen von Frauen und Männern berücksichtigen. Wenn Frauen die wichtigsten Betreuungspersonen sind, kann es für sie schwieriger sein, an Fortbildungskursen teilzunehmen, die bis spät am Abend dauern oder mehrere Tage in Folge stattfinden.

Situationen und Bedingungen für Frauen und Männer (oder Mädchen und Jungen) berücksichtigen.

Nachstehend finden Sie eine vorläufige Darstellung des Bewilligungsverfahrens.

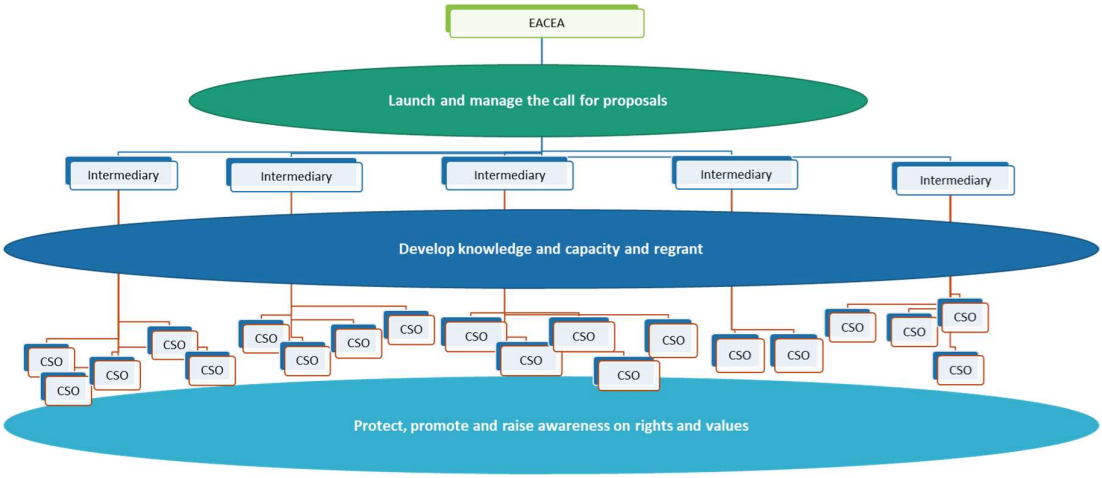

EACEA Launch and manage the call for proposals	EACEA Einleitung und Verwaltung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Intermediary Developknowledg and capacity and regrant	Zwischengeschaltete Stelle Wissens- und Kapazitätsentwicklung und Weitergabe der Finanzhilfe
CSO Protect, promote and raise awareness on rights and values	Zivilgesellschaftliche Organisation Schutz und Förderung der Rechte und Werte sowie Sensibilisierung für die Rechte und Werte

Förderfähige Aktivitäten (Gegenstandsbereich)

Die finanzierten Aktivitäten müssen die Rechtsstaatlichkeit, die Grundrechte und die Demokratie achten und wahren. Die Vorschläge müssen beide der folgenden Maßnahmenkategorien umfassen:

a) **Finanzielle Unterstützung für Dritte (zivilgesellschaftliche Organisationen)** durch zwischengeschaltete Stellen

b) **Kapazitätsaufbau für zivilgesellschaftliche Organisationen** (durch zwischengeschaltete Stellen)

Weitere maßgebliche und innovative Maßnahmen können in Betracht gezogen werden.

a) **Finanzielle Unterstützung für Dritte (zivilgesellschaftliche Organisationen) durch zwischengeschaltete Stellen**

Die finanzielle Unterstützung für Dritte wird als wesentlich für die Erreichung des Ziels dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen angesehen und muss einen wesentlichen Teil des Projektbudgets ausmachen.

Finanzielle Unterstützung für Dritte umfasst Folgendes: Festlegung von Auswahl- und Vergabekriterien, Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Bewertung von Anträgen, Auftragsvergabe, Durchführungsüberwachung, einschließlich Risikomanagements, abschließende Bewertung von Projekten und Zahlung.

Im Einklang mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und insbesondere

mit den in diesem Abschnitt aufgeführten Bedingungen oder Einschränkungen müssen die Antragsteller in ihrem Antrag Folgendes festlegen und beschreiben (Teil B, Arbeitspaket 2: Finanzielle Unterstützung für Dritte):

i. die Ziele und Ergebnisse, die Dritte mit der finanziellen Unterstützung erreichen sollen und die mit den Zielen und Prioritäten dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Einklang stehen müssen;

ii. den Höchstbetrag, der gewährt werden kann, und die Kriterien zur Bestimmung des genauen Betrags der finanziellen Unterstützung für jeden Dritten;

iii. die Arten von Organisationen, die eine finanzielle Unterstützung erhalten können;

iv. die verschiedenen Arten von Maßnahmen, die auf der Grundlage einer festgelegten Liste für eine finanzielle Unterstützung infrage kommen;

v. das Verfahren zur Bewertung dieser Dritten und zur Gewährung der finanziellen Unterstützung, die Auswahl- und Vergabekriterien;

vi. die Kommunikationsinstrumente und -kanäle, über die sie die Kontaktaufnahme zu potenziellen Dritten sicherstellen.

Die obligatorischen Bedingungen für die Gewährung der finanziellen Unterstützung (entsprechend den vorstehenden Ziffern i) bis vi)) müssen ein objektives und transparentes Auswahlverfahren sicherstellen und werden in der Finanzhilfevereinbarung zwischen der zwischengeschalteten Stelle und der Kommission genau festgelegt.

a.1) Auswahl von Dritten für die finanzielle Unterstützung: Vergabekriterien und Bewertungsverfahren

Von den Antragstellern (nachstehend als „zwischengeschaltete Stellen" bezeichnet) wird erwartet, dass sie in ihrem Antrag das Verfahren und die Kriterien beschreiben, mit denen sie sicherstellen, dass sie die geeigneten Organisationen (d. h. die Dritten) auswählen, insbesondere im Hinblick auf die Achtung der Werte der EU.

Darüber hinaus wird von den zwischengeschalteten Stellen erwartet, dass sie die Geschlechterperspektive in ihre eigenen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und in die Kriterien für die Gewährung finanzieller Unterstützung an Dritte einbeziehen. Es sollten mindestens die beiden folgenden Erwägungen berücksichtigt werden: i) Der Wortlaut der Aufforderungen sollte von den Antragstellern verlangen, dass sie ihren Anträgen geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigen; ii) die Vergabekriterien sollten die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit als zu berücksichtigenden Aspekt enthalten. In Bezug auf beide Erwägungen sollten die zwischengeschaltete Stellen den Komplexitätsgrad in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang und zu den Zielen der Aufforderung halten.

Bei der Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Gewährung finanzieller Unterstützung können die zwischengeschalteten Stellen ihre eigenen Verfahren anwenden, sofern diese Verfahren den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung entsprechen. Neben der Gewährleistung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sollten die zwischengeschalteten Stellen auch darauf abzielen, den Verwaltungsaufwand für Dritte zu verringern.

Die zwischengeschalteten Stellen müssen durch eine angemessene Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Transparenz und

Gleichbehandlung sorgen und Interessenkonflikte während des gesamten Vergabeverfahrens vermeiden. Sie müssen diese beiden Aspekt in ihrem Antrag eindeutig nachweisen und während der gesamten Projektdauer darüber berichten.

Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sollten auf der Projektwebseite der zwischengeschaltete Stellen in den EU-Sprachen veröffentlicht werden, die für den lokalen Kontext am relevantesten sind; Antragsteller, die finanzielle Unterstützung für Dritte beantragen, sollten Anträge in der Sprache der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen einreichen können. Die Ausschreibungen müssen mindestens zwei Monate lang offen bleiben (bei einstufigen Ausschreibungen und für die erste Stufe von zweistufigen Ausschreibungen). Auch unbefristete Aufforderungen, bei denen sich zivilgesellschaftliche Organisationen jederzeit bewerben können, sind möglich.

Sobald ein Aufruf zur finanziellen Unterstützung Dritter auf der Projektwebseite des Intermediärs veröffentlicht wird, muss er auch in der dafür vorgesehenen Rubrik des Förder- und Ausschreibungsportals („ „Funding & Tenders Opportunities") veröffentlicht werden: https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/competitive-calls[20].

Die Antragsformulare und -verfahren sollten auf die technischen Möglichkeiten und Verwaltungskapazitäten der anvisierten Organisationen (d. h. Dritten) in den relevanten Ländern zugeschnitten sein. Die zwischengeschalteten Stellen können ein zweistufiges Auswahlverfahren vorsehen, damit zivilgesellschaftliche Organisationen mit geringerer Erfahrung und Kapazitäten unterstützt werden und ihre Ideen besser zu vollwertigen Projekten entwickeln können.

Unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung und der Vermeidung von Interessenkonflikten sollten die zwischengeschalteten Stellen die Antragsteller bei der Vorbereitung der Anträge unterstützen (z. B. Informationsveranstaltungen vor der Antragstellung, Helpdesk, Schulungen, Coaching zur Abfassung von Vorschlägen, zweistufige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit persönlichen Treffen zur Antragsverbesserung zwischen den Phasen). Sie sollten ein einheitliches Bewertungsverfahren anwenden und sicherstellen, dass Vorschläge einheitlich bewertet werden, unabhängig davon, welcher Partner des Konsortiums[21] die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen leitet.

Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen können auch Instrumente für den Kapazitätsaufbau darstellen: Rückmeldungen an nicht ausgewählte Antragsteller können diese Organisationen dabei unterstützen, ihre künftigen Vorschläge zu verbessern. Es sollten zudem Beschwerdemechanismen für erfolglose Vorschläge eingerichtet werden.

Die zwischengeschalteten Stellen müssen die Ergebnisse der Aufforderung(en) auf ihren Websites veröffentlichen, einschließlich einer kurzen Beschreibung der ausgewählten Projekte, der Vergabedaten, der Projektlaufzeiten, der juristischen Bezeichnungen der Endempfänger und der Länder, in denen sie niedergelassen sind. Der vorläufige Zeitplan für die Veröffentlichung dieser Informationen beträgt zwei Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bzw. dem entsprechenden Datum für unbefristete Aufforderungen.

Im Rahmen der Bewertung der Vorschläge müssen die zwischengeschalteten Stellen

[20] Weitere Informationen finden Sie auf der dezidierten Seite „IT How to".
https://webgate.ec.europa.eu/funding-tenders-opportunities/pages/viewpage.action?pageId=25559615

[21] Die zwischengeschaltete Stelle kann ein Konsortium aus mehreren Organisationen sein, siehe Abschnitt 6 „Förderfähigkeit".

Maßnahmen ergreifen, um das Risiko einer Doppelfinanzierung zu mindern, d. h. prüfen, ob die Vorschläge bereits direkt oder über eine andere zwischengeschaltete Stelle von EU-Mitteln profitieren.

a.2) Finanzielle Unterstützung für Dritte: Haushaltsmittel, Laufzeit und Ort der Durchführung

- Der Höchstbetrag der finanziellen Unterstützung für Dritte beträgt im Rahmen dieses Aufrufs 60 000 EUR.
- Der Höchstbetrag der finanziellen Unterstützung beträgt 60 000 EUR für jedes Projekt, das durch Weiterreichung gefördert wird.
- Von Antragstellern, die finanzielle Unterstützung für Dritte beantragen, sollte keine Kofinanzierung verlangt werden.
- Antragsteller, die eine finanzielle Unterstützung für Dritte beantragen, sollten die Möglichkeit haben, vereinfachte Kostenoptionen und insbesondere Pauschalbeträge zu nutzen.
- Die von Dritten durchgeführten Maßnahmen müssen in den EU-Mitgliedstaaten – einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) – und während des Durchführungszeitraums der Finanzhilfe durchgeführt werden. Nur Kosten, die während dieses Zeitraums anfallen, können als förderfähig angesehen werden.

a.3) Arten von Organisationen/Dritten, die finanzielle Unterstützung erhalten können

Um für eine finanzielle Unterstützung infrage zu kommen, muss der **Dritte**:

- seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG), haben;
- keinen Erwerbszweck verfolgen und eine Organisation der Zivilgesellschaft sein;
- die Werte der EU im Sinne von Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union achten.

Natürliche Personen sind NICHT förderfähig.

Bei den Dritten handelt es sich weder um verbundene Unternehmen (der zwischengeschalteten Stelle) noch um assoziierte Partner oder Auftragnehmer.

Begünstigte (d. h. zwischengeschaltete Stellen) sind nicht berechtigt, Anträge im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Dritte zu stellen, die von anderen Begünstigten im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht werden.

a.4) Maßnahmen, die von Dritten durchgeführt werden

Die folgende Liste von Maßnahmen ist nicht erschöpfend; es können andere bedeutsame und innovative Maßnahmen in Betracht gezogen werden:

- **Sensibilisierung bezüglich der Rechte und Werte gemäß den EU-Verträgen und der Charta und Öffentlichkeitsarbeit** in der breiten Öffentlichkeit und gegenüber wichtigen Akteuren wie politischen und rechtsetzenden Entscheidungsträgern, Angehörigen der Rechtsberufe und der Justiz; öffentliche Kommunikation und Informationskampagnen über soziale Medien;

- Organisation von **Bürgerplattformen und Bürgerdialogen** zu Themen in Zusammenhang mit den Rechten und Werten der EU (auch durch die Nutzung digitaler Technologien);
- **Koalitionen und Partnerschaften zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen**; Koordinierung und strategische Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen Interessenträgern, öffentlichen oder privaten Einrichtungen;
- Bereitstellung von **kostenlosen Beratungs-, Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten** in Bezug auf die Unionspolitik sowie die Rechte und Werte gemäß den EU-Verträgen und der Charta;
- **Förderung der Umsetzung von verabschiedeten Gesetzen**, Verordnungen und Gerichtsurteilen;
- **Bürgerbeteiligung/Lobbyarbeit/Interessenvertretung** zur Einflussnahme auf die Politik und zur Mitwirkung an Entscheidungsprozessen (auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene), einschließlich Überarbeitung/Aktualisierung/Annahme von Strategien und Rechtsvorschriften;
- **Forschung und Analyse** als Grundlage für die Politikgestaltung auf EU-Ebene und nationaler Ebene, Entwicklung von Instrumenten und Normen zur Förderung der Werte der EU;
- **Bereitstellung gezielter Unterstützungsdienste** wie Opferunterstützung, psychologische Unterstützung bei der Bewältigung von Online- und Offline-Bedrohungen usw.

Aktivitäten zu strategischen Rechtsstreitigkeiten können unterstützt werden, wenn sie sich auf den Aufbau von Kapazitäten, die Sensibilisierung, die Schulung, das gegenseitige Lernen und den Austausch bewährter Verfahren sowie auf analytische Aktivitäten beschränken.

Zusammenfassend beschreibt der Antragsteller im Rahmen des Arbeitspakets 2 **jeden Aufruf zur finanziellen Unterstützung von Dritten** , der im Rahmen des Projekts geplant ist. Die Beschreibung sollte mindestens Folgendes umfassen:

1. eine ausführliche Beschreibung der Ziele und Ergebnisse, die die Dritten mit der finanziellen Unterstützung erreichen sollen, und
2. mindestens die folgenden Spezifikationen enthalten:
   a) den Höchstbetrag der finanziellen Unterstützung für jeden Dritten; dieser Betrag darf 60 000 EUR nicht überschreiten,
   b) die Kriterien für die Berechnung des exakten Betrags der finanziellen Unterstützung,
   c) die verschiedenen Tätigkeiten, für die finanzielle Unterstützung gewährt werden kann, aufgeführt in einer nicht erweiterbaren Liste,
   d) die Arten von Organisationen, die eine finanzielle Unterstützung erhalten können,
   e) das Bewertungsverfahren, einschließlich der Präventions- und Risikominderungsmaßnahmen zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte, sowie die Auswahl- und Vergabekriterien,
   f) die Kommunikationsinstrumente und -kanäle, über die die Kontaktaufnahme zu potenziellen Dritten sichergestellt werden soll,

g) die Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass Dritte und ihre Projekte mit den Werten der EU vereinbar sind.

b) Kapazitätsaufbau für zivilgesellschaftliche Organisationen (durch zwischengeschaltete Stellen)

Der Kapazitätsaufbau für zivilgesellschaftliche Organisationen wird als wesentlich für die Erreichung des Ziels dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen angesehen und muss sich in der Haushaltsverteilung angemessen widerspiegeln.

Im Einklang mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen müssen die Antragsteller in ihrem Vorschlag ihre Strategie und ihr Programm für den Kapazitätsaufbau festlegen und beschreiben. Dieses sollte auf die Unterstützung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen abzielen und kann die folgenden Aktivitäten für Dritte (zivilgesellschaftliche Organisationen) umfassen:

- **technische und methodische Unterstützung** bei der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der zivilgesellschaftlichen Organisationen (z. B. Coaching und/oder Helpdesk während der Antragsphase, Unterstützung bei Überwachung und Berichterstattung, Finanzhilfeverwaltung usw.);

- **thematische Schulungen für zivilgesellschaftliche Organisationen** zum EU-Recht und zur EU-Politik zur Förderung und Wahrung der Rechte und Werte, die in den Verträgen, der Charta und den geltenden internationalen Menschenrechtskonventionen verankert sind; Die thematischen Schulungen können auch gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit europäischer Demokratien umfassen, wie etwa den Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren (d. h. strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung).

- **Aus- und Weiterbildung und Aufbau der Kapazitäten und der Nachhaltigkeit** von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Dies kann unter anderem Folgendes umfassen: Mentoring-Netzwerke, Coaching zur Stärkung des strategischen Denkens und der Managementaspekte zivilgesellschaftlicher Organisationen, Schulungen zu technischen Kompetenzen wie Mittelbeschaffung und EU-Finanzierung, Seminare zur Kommunikation, auch über soziale Medien und Videos, Kapazitätsaufbau im Bereich des Vielfaltsmanagements und der Vielfalt am Arbeitsplatz, Kapazitätsaufbau im Bereich Gender-Mainstreaming (durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung) und/oder zur Stärkung politischer Forschung und Analyse, technische Schulungen zur digitalen Sicherheit.

- **Gezielte Schulungen** und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau zur Überwachung und Reaktion auf Online- oder Offline-Bedrohungen und -Angriffe (einschließlich Desinformation und hassmotivierter Angriffe); Kapazitätsaufbau zur Stärkung der Organisations- und individuellen Resilienz.

- **Sensibilisierung der zivilgesellschaftlichen Organisationen** für Kultur der Rechtsstaatlichkeit in der EU und ihren Mitgliedstaaten.

- **Förderung und Erleichterung der Zusammenarbeit, der Vernetzung und der Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch und Lernen** zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und einschlägigen Akteuren, einschließlich nationaler Menschenrechtsinstitutionen (NHRI), Gleichstellungsstellen und Unterstützungsdiensten.

- **Förderung und Aufbau von Fachwissen über Gleichstellungsfragen** innerhalb zivilgesellschaftlicher Organisationen als strategischer horizontaler Ansatz für die nachhaltigere Entwicklung von Kapazitäten.

Der Kapazitätsaufbau[22] sollte als ein Konzept angenommen werden, das über die herkömmliche Auffassung von Aus- und Weiterbildung hinausgeht.

Der Kapazitätsaufbau sollte fortlaufend durchgeführt werden und mit dem Konzept der lernenden Organisationen verknüpft sein. Das Konzept des Lernens beinhaltet ständige Veränderungen und Experimente durch Rückkopplung von Prozessen und Ergebnissen, die Veränderung individueller und organisatorischer Praktiken und Werte sowie die Anpassung von Strukturen, um Veränderungen bewältigen zu können. Daher sollten die vorgeschlagenen Programme und Initiativen zum Kapazitätsaufbau den Mehrwert oder die kumulative Wirkung der durchzuführenden Maßnahmen veranschaulichen. Sie sollten berücksichtigen, wie wichtig es ist, auf System- und Netzwerkebene zu arbeiten, um mehrere Kompetenzen zu bündeln, komplexe Herausforderungen anzugehen und unterschiedliche Perspektiven des sozialen Wandels anzuerkennen.

Programme und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau sollten auf dem Wissensaustausch der Partnerorganisationen beruhen und ein breites Spektrum von Interventionsarten nutzen, die auf der Grundlage des Verständnisses des lokalen Kontexts ausgewählt werden und auf diesen zugeschnitten sind. Die Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau können unterschiedlich sein[23] und reichen von Beratungsleistungen und Schulungen durch Fachleute bis hin zu Mentoring, Coaching und Ausbildung am Arbeitsplatz und teilnehmergesteuerten Austauschen unter Fachkollegen. Die vorgeschlagenen Programme und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau müssen ergebnisorientiert und nachhaltig sein, und sie sollen die Fähigkeit der Organisationen stärken, wirksamere Entscheidungen zu treffen, eine aktivere Rolle einzunehmen und die volle Verantwortung für die Folgen von Entscheidungen zu übernehmen.

Die Programme zum Kapazitätsaufbau sollten so weit wie möglich partizipativ und inklusiv gestaltet sein.

Während der Kapazitätsaufbau auf zivilgesellschaftliche Organisationen (d. h. Dritte) ausgerichtet sein muss, können Antragsteller (d. h. zwischengeschaltete Stellen) in Erwägung ziehen, eine begrenzte Anzahl von Tätigkeiten durchzuführen, die darauf abzielen, ihre eigenen Kapazitäten in den oben genannten Bereichen weiterzuentwickeln und zu aktualisieren.

Verwaltungs- und Kontrollsystem

Der Antragsteller sollte ein solides Verwaltungs- und Kontrollsystem einrichten und es in seinem Finanzhilfeantrag in Abschnitt 4.2, Arbeitspaket 1 „Projekt- und Risikomanagement" beschreiben, um die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit sicherzustellen.

Die finanzielle Unterstützung Dritter ist mit mehreren Risiken verbunden[24]. Diese

[22] Kapazitätsaufbau wird zuweilen auch als „Kapazitätsentwicklung" bezeichnet und wird von der OECD definiert als der Prozess, durch den Menschen, Organisationen und die Gesellschaft als Ganzes im Laufe der Zeit Kapazitäten freisetzen, stärken, schaffen, anpassen und erhalten („*the process whereby people, organisations and society as a whole unleash, strengthen, create, adapt and maintain capacity over time*").

[23] Die Liste ist als beispielhaft und nicht als abschließend anzusehen.

[24] Das Risikokonzept spiegelt ein Ereignis wider, das möglicherweise negative Auswirkungen hat, sowie die Möglichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt und sich nachteilig auf die Vermögenswerte, Aktivitäten und operativen Tätigkeiten der Organisation auswirkt. Beim Risikomanagement liegt der Schwerpunkt auf der frühzeitigen Erkennung möglicher Aspekte, die nicht wie geplant laufen, und auf der Einführung

Risiken können sich auf die wirksame Durchführung von Projekten Dritter und die Erreichung ihrer erwarteten Ergebnisse sowie auf den Ruf der Europäischen Kommission (als Vertreterin der Europäischen Union), der zwischengeschalteten Stellen und der Projekte Dritter beziehen. Daher sind die zwischengeschalteten Stellen verpflichtet, **die Prävention, Erkennung, Minderung und Berichterstattung über die mit der Durchführung ihres Projekts und ihres Portfolios von Projekten Dritter verbundenen Risiken sicherzustellen**.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem muss insbesondere Folgendes umfassen:

- den Aufbau des **Projektmanagements** und der Projektüberwachung;
- die **Verfahren der zwischengeschalteten Stelle für die Auswahl zivilgesellschaftlicher Organisationen Dritter** und die Umsetzung für die Gewährung von Finanzhilfe an Dritte;
- das **Verfahren der zwischengeschalteten Stelle für die wirksame Zusammenarbeit mit und Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen Dritter** mit Blick auf die erfolgreiche Durchführung von Projekten Dritter;
- Die Verfahren der zwischengeschalteten Stelle zur Überwachung der Projekte Dritter; auf welche Weise und wie häufig sie beabsichtigt, die Projekte Dritter zu überwachen, z. B. durch Besuche von Projekten „vor Ort", durch Beratungs- und Unterstützungsangebote oder durch Telefon- oder Videoanrufe, und ob sie finanzielle, risikobezogene und/oder andere Kriterien für die verstärkte Überwachung heranziehen wird und welche Standardschwellen für eine verstärkte Überwachung gelten;
- das **System** der zwischengeschalteten Stelle zur Verhinderung, Aufdeckung, Entschärfung, Meldung und Behebung **mutmaßlicher oder tatsächlicher Interessenkonflikte** bei den Auswahlverfahren;
- Das System der zwischengeschalteten Stelle zur Verhinderung, Entschärfung, Aufdeckung, Meldung und Behebung mutmaßlicher oder tatsächlicher **Unregelmäßigkeiten** und Betrugsfälle sowie anderer Fälle, wie sie in Artikel 136 der EU-Haushaltsordnung beschrieben sind[25];
- das System der zwischengeschalteten Stelle zur Verhinderung, Entschärfung, Aufdeckung, Meldung und Behebung von **Risiken für die wirksame Durchführung** des Projekts und die Erreichung der erwarteten Ergebnisse;
- das **System** der zwischengeschalteten Stelle zur Verhinderung, Entschärfung, Aufdeckung, Meldung und Behebung von **Verstößen gegen die Werte der EU und die höchsten ethischen Standards**;
- das **System** der zwischengeschalteten Stelle zur Verhinderung, Entschärfung, Aufdeckung, Meldung und Behebung von **Reputationsrisiken**.

In Bezug auf **Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der Werte der EU durch die zivilgesellschaftlichen Organisationen/Dritten** muss die zwischengeschaltete Stelle im Finanzhilfeantrag darlegen, wie sie sicherstellen will,

von Maßnahmen zur Absenkung der Unsicherheit auf ein annehmbares Niveau. Dies sollte einen kontinuierlichen Prozess der Risikobewertung, der Reduzierung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines unerwünschten Ereignisses und der Ergreifung von Maßnahmen zur Bewältigung eines eingetretenen Ereignisses beinhalten.

[25] https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:32018R1046

dass **ihre Finanzhilfeempfänger nich**t:

- gegen die Werte der Union verstoßen
- Werte gefördert haben, die im Widerspruch zu den Werten der Union stehen
- sich an Maßnahmen beteiligen, die den Werten der Union zuwiderlaufen

Darüber hinaus müssen die zwischengeschalteten Stellen in ihren Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen verlangen, dass die Begünstigten eine entsprechende ehrenwörtliche Erklärung unterzeichnen. Aus der Erklärung sollte hervorgehen, dass der (potenzielle) Begünstigte bei Verstößen mit Ausschluss, Verwaltungssanktionen oder Streichung der Fördermittel rechnen muss.

zwischengeschaltete Stellen müssen ein Due-Diligence-Verfahren durchführen, wenn sie Grund zu Zweifel daran haben, dass eine Organisation ihre erklärten Ziele erfüllt/erreichen wird[26]. Die zwischengeschaltete Stelle sollte erklären, wie seine Bewertungsverfahren das erforderliche Fachwissen einbeziehen, um sicherzustellen, dass nur Organisationen, die die Werte der EU verteidigen, für eine Finanzhilfe infrage kommen.

Die Europäische Kommission erkennt an, dass zwischengeschaltete Stellen ihre eigenen Verfahren für die finanzielle Unterstützung Dritter anwenden, einschließlich Risikomanagementverfahren, die den Besonderheiten ihrer Organisation und ihrer Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen angemessen sind, um die Risiken insbesondere im Zusammenhang mit Projekten Dritter so gering wie möglich zu halten. Die Europäische Kommission könnte zwischengeschalteten Stellen während der Projektdurchführung weitere Orientierungshilfen zum Risikomanagement zur Verfügung stellen, insbesondere im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung für Dritte.

Beispiele und bewährte Verfahren im Bereich Risikomanagement und Kontrolle der Projektauswahl und -überwachung von Dritten finden Sie in dem Dokument mit dem Titel „**Framework for monitoring and control activities under the Union Values call**" (**Rahmen für Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu den Werten der Union**), das unter diesem Link verfügbar ist.[27]

Berichterstattung

Der Antragsteller sollte einen Mechanismus für die Berichterstattung einrichten und in seinem Finanzhilfeantrag beschreiben, der die Einhaltung der folgenden Anforderungen

[26] Dies könnte vor oder nach dem Auswahlverfahren, aber vor der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung erfolgen. In der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen muss klargestellt werden, zu welchem Zeitpunkt dies erfolgen kann und dass die eventuelle Unterzeichnung einer Finanzhilfevereinbarung von dieser Due-Diligence-Prüfung abhängig gemacht werden kann, einschließlich der Anforderung zusätzlicher Informationen, um die Transparenz zu erleichtern. Das Verfahren könnte eine Überprüfung der Online-Präsenz der zivilgesellschaftlichen Organisationen, einschließlich ihrer Social-Media-Kanäle und der Social-Media-Kanäle ihrer wichtigsten Mitarbeiter und ihrer Treuhänder/Vorstandsmitglieder, sowie die Überprüfung anderer in ihrem Mitgliedstaat verfügbarer Quellen, einschließlich Tätigkeitsberichte, staatlicher Register usw., sowie die Aufnahme eines Dialogs mit den betreffenden Organisationen umfassen.

[27] Das Dokument kann auch über die Aufforderungsseite des „Funding & Tenders Opportunities"-Portals abgerufen werden. Es wurde zuvor an die Begünstigten gesendet, die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen CERV-2022-CITIZENS-VALUES ausgewählt wurden. https://www.eacea.ec.europa.eu/document/download/afe93f33-7543-4e46-80d6-7a5fea0f82ff_en?filename=Framework%20for%20monitoring%20and%20control%20activities%20under%20the%20Union%20Values%20Call%20%281%29.pdf

an die Berichterstattung ermöglicht:

- Berichterstattung an die Europäische Kommission über die **Erreichung der Ergebnisse und Leistungen** des Projekts sowie über **Unregelmäßigkeiten oder neu auftretende Risiken**[28] im Zusammenhang mit dem Projekt oder Projekten Dritter, insbesondere solche, die zu Reputationsschäden führen können;
- Übermittlung **standardisierter Informationen** zu jedem Projekt der zivilgesellschaftlichen Organisation Dritter (siehe Abschnitt 10 Etappenziele und zu erbringende Leistungen);
- Erfassung und Überprüfung von Berichten über die **Durchführung und den Abschluss von Projekten zivilgesellschaftlicher Organisationen Dritter**;
- Beantwortung von **kurzfristigen Auskunftsverlangen** der Europäischen Kommission (einschließlich zu Projekten Dritter);.
- Berichterstattung über **die Zahl der Projekte Dritter, das Umsetzungsland** sowie die erreichten **Ziele** und die weitergereichten **Beträge**;
- Ermittlung von **Projekten**, die als **vielversprechende/bewährte Verfahren** angesehen werden, und Berichterstattung darüber.
- Festlegung von **Indikatoren sowie Ausgangs- und Zielwerten** zur Messung der Auswirkungen ihres Projekts (siehe nächster Abschnitt).

Erwartete Wirkung

- Verstärkte Förderung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Rechte und Werte der EU, auch auf lokaler Ebene;
- Stärkung der Fähigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen, die Rechte und Werte der EU zu schützen und zu fördern, auch auf lokaler Ebene;
- gestärkte Widerstandsfähigkeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen;
- ein förderlicheres Umfeld für zivilgesellschaftliche Organisationen;
- wirksamere, rechenschaftspflichtige und nachhaltige zivilgesellschaftliche Organisationen;
- eine bessere Wahrnehmung der Überwachungs- und Interessenvertretungsfunktion durch zivilgesellschaftliche Organisationen;
- verstärkte Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen an der Politikgestaltung und an Entscheidungsprozessen der lokalen, regionalen und nationalen Verwaltungen;
- verstärkte regionale Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft.

3. Verfügbare Mittel

[28] Zum Beispiel Rückschläge bei der Projektdurchführung gegenüber dem vereinbarten Zeitrahmen, schwerwiegende Misswirtschaft oder Mittelbetrug, Interessenkonflikte im Auswahlverfahren, fehlgeschlagene Aufforderungen zur finanziellen Unterstützung Dritter, negative Medienberichterstattung über Projekte oder Aktivitäten usw.

Für diese Aufforderung sind **74 500 000 EUR** vorgesehen.

Die Verfügbarkeit der Mittel für die Aufforderung hängt jedoch noch von der Verabschiedung des Haushaltsplans 2024 durch die EU-Haushaltsbehörde ab. Wir behalten uns das Recht vor, in Abhängigkeit von den eingegangenen Vorschlägen und den Ergebnissen der Bewertung, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

4. Zeitplan und Fristen

Zeitplan und Fristen (vorläufig)	
Beginn der Einreichungsfrist:	26. Oktober 2023
Ende der Einreichungsfrist:	7. März 2024, 17.00 Uhr MEZ (Brüssel)
Bewertung:	März–Juli 2024
Bekanntgabe der Bewertungsergebnisse:	September 2024
Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen:	Dezember 2024

5. Zulässigkeit und Dokumente

Die Vorschläge müssen vor Ablauf der **Einreichungsfrist** *(siehe Zeitplan in Abschnitt 4)* eingereicht werden.

Die Vorschläge müssen **elektronisch** über das elektronische System für die Einreichung von Vorschlägen des Förder- und Ausschreibungsportals („Funding & Tenders Portal") eingereicht werden (Zugriff über die Themenseite im Abschnitt Suche Förderung und Ausschreibungen); Einreichungen in Papierform sind NICHT möglich.

Für die Einreichung von Vorschlägen (einschließlich Anhängen und Begleitdokumenten) sind die *im* Einreichungssystem bereitgestellten Formulare zu verwenden (⚠ NICHT die auf der Themenseite verfügbaren Dokumente – diese dienen nur der Information).

Die Vorschläge müssen **vollständig** sein und alle verlangten Angaben sowie alle vorgeschriebenen Anhänge und Begleitdokumente enthalten:

- Antragsformular Teil A – enthält administrative Informationen über die Teilnehmer (den künftigen Koordinator sowie die künftigen Begünstigten und verbundenen Einrichtungen) und den zusammenfassenden Finanzplan für das Projekt *(direkt online auszufüllen)*
- Antragsformular Teil B – enthält die technische Beschreibung des Projekts (*vom Einreichungssystem des Portals herunterzuladen, auszufüllen und anschließend zusammenzustellen und wieder hochzuladen*)
- Teil C mit zusätzlichen Projektdaten, darunter obligatorische Indikatoren *(direkt online auszufüllen)*
- **Obligatorische Anhänge und Begleitdokumente** *(Vorlagen, die vom Einreichungssystem des Portals heruntergeladen, ausgefüllt, zusammengestellt und wieder hochgeladen werden müssen):*

- Lebensläufe (Standard) für das Projektkernteam
- Tätigkeitsberichte **aller** Antragsteller des letzten Jahres (bei Vorschlägen, die von einem Konsortium eingereicht wurden, ist für jeden Antragsteller ein Tätigkeitsbericht erforderlich). Die Berichte sollten in einem einzigen Dokument zusammengefasst werden.)
- Liste früherer Projekte (wichtige Projekte der letzten 4 Jahre) (*Vorlage in Teil B*)
- für Teilnehmer, die Maßnahmen durchführen, an denen Kinder beteiligt sind: Strategie der Teilnehmer zum Schutz der Kinder, die die vier in den Kinderschutznormen der Organisation „Keeping Children Safe" (Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards) genannten Bereiche abdeckt.

Hinweis: Ein jährlicher Tätigkeitsbericht ist KEIN Bericht über die Prüfung der Rechnungsführung bzw. KEIN Jahresabschluss, sondern ein Bericht über die Aktivitäten und Projekte Ihrer Organisation.

Bei der Einreichung des Vorschlags müssen Sie bestätigen, dass Sie für alle Antragsteller **handlungsbevollmächtigt** sind. Darüber hinaus müssen Sie bestätigen, dass die Angaben im Antrag korrekt und vollständig sind und dass die Teilnehmer die Bedingungen für den Erhalt von EU-Fördermitteln erfüllen (insbesondere Förderfähigkeit, finanzielle und operative Leistungsfähigkeit, Ausschluss usw.). Vor der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung muss jeder Begünstigte und jede verbundene Einrichtung dies durch Unterzeichnung einer ehrenwörtlichen Erklärung erneut bestätigen. Vorschläge ohne vollständige Bestätigungen werden abgelehnt.

Ihr Antrag muss **lesbar, zugänglich und druckbar** sein.

Die Vorschläge sind auf höchstens **70 Seiten** begrenzt (Teil B). Zusätzliche Seiten werden nicht berücksichtigt.

Möglicherweise werden zu einem späteren Zeitpunkt weitere Unterlagen angefordert *(für die Validierung der juristischen Person, die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit, die Validierung der Bankverbindung usw.)*.

Weitere Informationen über das Einreichungsverfahren (einschließlich der IT-Aspekte) sind dem Online-Handbuch zu entnehmen.

6. Zulassungsbedingungen und Förderfähigkeit

Anträge gelten nur dann als förderfähig, wenn ihr Inhalt vollständig (oder zumindest teilweise) der Themenbeschreibung entspricht, für die sie eingereicht wurden.

Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)

Um förderfähig zu sein,

a) müssen die Antragsteller (Begünstigte und verbundene Einrichtungen):

- juristische Personen sein;
- ihren Sitz in einem der förderfähigen Länder haben, d. h.:
  - in EU-Mitgliedstaaten (einschließlich überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG));
- nicht gewinnorientiert sein, und
- eine zivilgesellschaftliche Organisation sein.
- Alle Antragsteller müssen (sofern der Vorschlag von einem Konsortium

eingereicht wird) juristische Personen sein, die förmlich in einem der förderfähigen Länder niedergelassen sind.

b) Der Antragsteller oder das Konsortium muss alle folgenden Anforderungen erfüllen:

- Er muss nachweislich über eine mindestens dreijährige Erfahrung bei der Durchführung von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau zivilgesellschaftlicher Organisationen verfügen;
- Er muss nachweislich über Erfahrung mit der Gewährung und Verwaltung von Finanzhilfen für zivilgesellschaftliche Organisationen verfügen.

Wird der Vorschlag von einem Konsortium eingereicht, muss das Konsortium die beiden oben genannten Bedingungen erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Bedingungen entweder von einem einzelnen Mitglied des Konsortiums oder von verschiedenen Mitgliedern dieses Konsortiums erfüllt werden können, die für den Kapazitätsaufbau oder die Vergabe und Verwaltung der finanziellen Unterstützung an Dritte zuständig sind.

c) Die beantragte EU-Finanzhilfe darf nicht weniger als 2 500 000 EUR und nicht mehr als 4 000 000 EUR betragen.

Begünstigte und verbundene Einrichtungen müssen sich – vor der Einreichung des Vorschlags – im Teilnehmerregister registrieren und müssen vom zentralen Validierungsdienst (REA-Validierung) validiert werden. Zur Validierung werden sie aufgefordert, Dokumente hochzuladen, aus denen ihr Rechtsstatus und ihr Niederlassungsort hervorgehen.

Andere Einrichtungen können in anderen Funktionen an einem Konsortium teilnehmen, z. B. als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer, Dritte, die Sachleistungen erbringen, usw. (*siehe Abschnitt 13)*.

Sonderfälle

Natürliche Personen – Natürliche Personen sind NICHT förderfähig.

Internationale Organisationen – Internationale Organisationen sind nicht förderfähig. Die Regelungen für förderfähige Länder gelten für sie nicht.

Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit – Einrichtungen, die nach nationalem Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen, können ausnahmsweise teilnehmen, sofern ihre Vertreter die Fähigkeit haben, rechtliche Verpflichtungen im Namen der Einrichtungen einzugehen, und sie in gleichwertiger Weise wie Rechtspersonen Gewähr dafür bieten, dass die finanziellen Interessen der Union geschützt sind.[29]

EU-Einrichtungen – EU-Einrichtungen (mit Ausnahme der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission) können NICHT Teil des Konsortiums sein.

Verbände und Interessengemeinschaften – Unternehmen, die sich aus Mitgliedern zusammensetzen, können als „einzige Begünstigte" oder „Begünstigte ohne Rechtspersönlichkeit" teilnehmen.[30] ⚠ Hinweis: Falls die Aktivität von den Mitgliedern durchgeführt wird, müssen diese ebenfalls teilnehmen (entweder als Begünstigte oder

[29] Siehe Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 (EU-Haushaltsordnung).

[30] Begriffsbestimmungen: siehe Artikel 187 Absatz 2 und Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der EU-Haushaltsordnung 2018/1046.

als verbundene Einrichtungen; andernfalls sind die Kosten dieser Mitglieder NICHT förderfähig).

Programmkontaktstellen – sind im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nicht förderfähig.

Restriktive Maßnahmen der EU – Für bestimmte Einrichtungen *(z. B. Einrichtungen, die den restriktiven Maßnahmen der EU gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV)*[31] *unterliegen, und Einrichtungen, die unter die Leitlinien 2013/C 205/05*[32] *der Kommission fallen)* gelten besondere Regelungen. Solche Einrichtungen sind in keiner Eigenschaft teilnahmeberechtigt, auch nicht als Begünstigte, verbundene Einrichtungen, assoziierte Partner, Unterauftragnehmer oder Empfänger von finanzieller Unterstützung für Dritte (falls vorhanden).

Weitere Informationen sind zu finden in den *Rules for Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment* (Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit)

Zusammensetzung des Konsortiums

Die Vorschläge müssen von einem Konsortium eingereicht werden, das aus mindestens einem Antragsteller (Begünstigten, nicht verbundenen Einrichtungen) besteht.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind die in **Abschnitt 2** aufgeführten Maßnahmen.

Die folgenden Maßnahmen kommen für eine Finanzierung im Rahmen dieser Aufforderung **nicht** in Betracht:

- Maßnahmen, die im Widerspruch zu den Interessen der EU stehen könnten;
- Maßnahmen, die den Grundwerten der EU zuwiderlaufen;
- Maßnahmen, die bekehrende Tätigkeiten beinhalten;
- Maßnahmen zur direkten Unterstützung politischer Parteien.

Die Projekte sollten die Ergebnisse von Projekten berücksichtigen, die durch andere relevante EU-Finanzierungsprogramme unterstützt werden. Die Komplementaritäten müssen im Projektvorschlag (Teil B des Antragsformulars) beschrieben werden.

Die Projekte müssen im Einklang mit den politischen Interessen und Prioritäten der EU stehen *(z. B. Umwelt-, Sozial-, Sicherheits-, Industrie- und Handelspolitik)*.

Finanzielle Unterstützung Dritter

Eine finanzielle Unterstützung für Dritte ist unter den im obigen Abschnitt 2 beschriebenen Bedingungen zulässig.

---

[31] Bitte beachten Sie, dass das EU-Amtsblatt die offizielle Liste enthält und im Falle von Konflikten deren Inhalt Vorrang vor dem des EU-Sanktionsplans hat.

[32] Leitlinien Nr. 2013/C 205/05 über die Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU finanzierte Zuschüsse, Preisgelder und Finanzinstrumente ab 2014 (ABl. C. 205 vom 19.7.2013, S. 9-11).

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird die finanzielle Unterstützung für Dritte als wesentlich erachtet und ist für alle Projekte obligatorisch.

Aus den Projektanträgen muss insbesondere klar hervorgehen, warum eine finanzielle Unterstützung für Dritte benötigt wird, wie sie verwaltet wird und welche Arten von Aktivitäten für eine finanzielle Unterstützung für Dritte infrage kommen. Der Vorschlag muss auch eine klare Beschreibung der zu erzielenden Ergebnisse enthalten.

Geografischer Standort (Zielländer)

Die Vorschläge müssen sich auf Aktivitäten beziehen, die in den förderfähigen Ländern stattfinden *(siehe oben)*.

Dauer

Die Projekte müssen eine Laufzeit von mindestens 36 und höchstens 48 Monaten haben.

(Verlängerungen sind möglich, sofern sie ordnungsgemäß begründet werden und im Wege einer Änderung erfolgen.)

Projektmittel

Die Projektmittel (Höchstbetrag der Finanzhilfe) müssen zwischen 2 500 000 und 4 000 000 EUR je Projekt liegen.

Der gewährte Finanzhilfebetrag kann niedriger ausfallen als der beantragte Betrag.

Ethik und Werte der Europäischen Union

Bei den Projekten muss Folgendes eingehalten werden:

- höchste ethische Standards;
- Werte der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie
- sonstige anwendbare Rechtsvorschriften der EU, sonstige anwendbare internationale und nationale Rechtsvorschriften (einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung, Verordnung (EU) 2016/679).

Die Projekte müssen darauf ausgerichtet sein, die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und des Diskriminierungsverbots in Einklang mit dem entsprechenden Instrumentarium (Gender Mainstreaming Toolkit) zu fördern. Die Projektaktivitäten sollten dazu beitragen, die Handlungskompetenz von Frauen und Männern in all ihrer Vielfalt gleichermaßen zu stärken, damit diese ihr volles Potenzial entfalten können und die gleichen Rechte ausüben können. Dabei sollte auch versucht werden, die Diskriminierung, der bestimmte Gruppen ausgesetzt sind (insbesondere auch solche, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind), abzubauen und auf die Gleichstellung dieser Personen hinzuwirken. In die Vorschläge sollten geschlechter- und nichtdiskriminierungsbezogene Erwägungen einfließen; zudem sollte die ausgewogene Beteiligung der Geschlechter in den Projektteams und bei den Projektaktivitäten angestrebt werden. Außerdem ist es wichtig, von den Begünstigten erhobene Einzeldaten wo immer dies möglich ist nach Geschlecht *(nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten)*, Behinderung bzw. Alter aufzuschlüsseln.

Die Antragsteller müssen in ihrem Antrag deutlich machen, dass sie ethische Grundsätze und die Werte der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der

Europäischen Union einhalten.

Teilnehmer, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder beteiligt sind, müssen darüber hinaus über eine Strategie zum Schutz der Kinder verfügen, die die vier in den Kinderschutznormen der Organisation „Keeping Children Safe" (Keeping Children Safe – Child Safeguarding Standards) genannten Bereiche abdeckt. Diese Strategie muss für jeden, der mit der Organisation in Kontakt kommt, online zugänglich und transparent sein. Sie muss klare Angaben dazu enthalten, wie Mitarbeitende (einschließlich Praktikantinnen, Praktikanten und Freiwillige) gewonnen werden und welchen Sicherheitsüberprüfungen sie unterzogen werden. Sie muss ferner klare Verfahren und Regeln für die Mitarbeiter, einschließlich Regeln für die Berichterstattung, und Fortbildungen beinhalten.

Die zwischengeschalteten Stellen sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass dritte zivilgesellschaftliche Organisationen, die direkten Kontakt mit Kindern haben, die einschlägigen Kinderschutznormen einhalten.

7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über **stabile und hinreichende Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich durchführen und ihren Beitrag leisten zu können. Organisationen, die an mehreren Projekten teilnehmen, müssen über ausreichende Kapazitäten verfügen, um alle diese Projekte umzusetzen.

Die Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt auf der Grundlage der Dokumente, die Sie während der Vorbereitung der Finanzhilfe in das Teilnehmerregister hochladen müssen *(z. B. Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz, Geschäftsplan, von einem zugelassenen externen Prüfer erstellter Prüfungsbericht, der die ordnungsgemäße Rechnungslegung für das zuletzt abgeschlossene Geschäftsjahr bestätigt, usw.)*. Die Analyse erfolgt anhand neutraler Finanzkennzahlen, wobei aber auch andere Aspekte berücksichtigt werden, wie etwa die Abhängigkeit von EU-Mitteln sowie Verluste und Einnahmen in den Vorjahren.

Die Überprüfung erfolgt in der Regel für alle Koordinatoren, mit folgenden Ausnahmen:

- öffentliche Einrichtungen (nach nationalem Recht als öffentliche Stelle gegründete Einrichtungen, einschließlich lokaler, regionaler oder nationaler Behörden) oder internationale Organisationen;
- wenn die beantragte Finanzhilfe für das Projekt 60 000 EUR nicht übersteigt.

Falls erforderlich, kann die Prüfung auch für verbundene Einrichtungen erfolgen.

Wenn Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit als unzureichend erachtet wird, verlangen wir unter Umständen:

- weitere Informationen,
- ein erweitertes System der finanziellen Verantwortung, d. h. gesamtschuldnerische Haftung der verbundenen Stellen *(siehe unten, Abschnitt 10)*
- eine Vorfinanzierung in Teilbeträgen,
- (eine oder mehrere) Garantie(n) für die Vorfinanzierung *(siehe Abschnitt 10 weiter unten)*,

oder

- es kann vorgeschlagen werden, keine Vorfinanzierung zu gewähren,

- wir verlangen, dass Sie ersetzt werden, oder den gesamten Vorschlag gegebenenfalls ablehnen.

Weitere Informationen sind zu finden in den *Rules for Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment* (Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit)

Operative Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über das **Know-how, die Qualifikationen** und die **Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich umzusetzen und ihren Anteil beizutragen (einschließlich ausreichender Erfahrung in Projekten vergleichbarer Größe und Art).

Diese Leistungsfähigkeit wird zusammen mit dem Kriterium für die Qualität auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Antragsteller und ihrer Projektteams bewertet, einschließlich der (personellen, technischen und sonstigen) operativen Ressourcen, oder ausnahmsweise auf der Grundlage der Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, um diese Ressourcen bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der Ausführung der Aufgaben zu erlangen.

Wenn die Bewertung des Vergabekriteriums positiv ist, wird davon ausgegangen, dass die Antragsteller über eine hinreichende operative Leistungsfähigkeit verfügen.

Die Antragsteller müssen ihre operative Leistungsfähigkeit anhand der folgenden Angaben belegen:

- allgemeine Profile (Qualifikationen und Erfahrungen) der Mitarbeitenden, die für die Verwaltung und Durchführung des Projekts zuständig sind,
- Beschreibung der Konsortialteilnehmer,
- Tätigkeitsberichte der Antragsteller des letzten Jahres,
- Liste vorheriger Projekte (wichtige Projekte der letzten vier Jahre).

Eventuell werden zusätzliche Belege angefordert, falls dies zur Bestätigung der operativen Leistungsfähigkeit eines Antragstellers erforderlich ist.

Ausschluss

Antragsteller, die einem **Ausschlussbeschluss der EU** unterliegen bzw. die sich in einer der folgenden **Ausschlusssituationen** befinden und infolgedessen von der Gewährung von EU-Fördermitteln ausgeschlossen sind, können NICHT teilnehmen:[33]

- Zahlungsunfähigkeit, laufendes Liquidationsverfahren, Verwaltung der Vermögenswerte durch ein Gericht, Vergleichsverfahren, Einstellung der gewerblichen Tätigkeit oder gleichartige Verfahren (einschließlich Verfahren für Personen, die unbeschränkt für die Schulden des Antragstellers haften);
- Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern (einschließlich von Personen, die unbeschränkt für die Schulden des Antragstellers haften)

[33] Siehe Artikel 136 und 141 der EU-Haushaltsordnung 2018/1046.

- Schuldig des schweren beruflichen Fehlverhaltens[34] (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe wesentlich sind)
- Betrug, Korruption, Verbindungen zu einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche, Straftaten mit Terrorismusbezug (einschließlich Terrorismusfinanzierung), Kinderarbeit oder Menschenhandel (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind)
- Erwiesene erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptauflagen aus einem von der EU vergebenen Auftrag, einer Finanzhilfevereinbarung, einem verliehenen Preis, einem Sachverständigenvertrag oder ähnlichem (einschließlich Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind)
- Unregelmäßigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung Nr. 2988/95 (einschließlich durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die von entscheidender Bedeutung für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe sind)
- Gründung in einem anderen Hoheitsgebiet mit der Absicht, steuerliche, soziale oder sonstige rechtliche Verpflichtungen im Herkunftsland zu umgehen, oder Gründung einer anderen Stelle zu diesem Zweck (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind).

Antragsteller werden auch abgelehnt, wenn sich herausstellt, dass[35]:

- sie während des Vergabeverfahrens die für die Teilnahme erforderlichen Informationen falsch dargestellt oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben,
- sie zuvor an der Erstellung von Unterlagen für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mitgewirkt haben und dadurch eine Wettbewerbsverzerrung entstanden ist, die auf andere Weise nicht behoben werden kann (Interessenkonflikt).

8. Bewertungs- und Vergabeverfahren

Die Vorschläge müssen gemäß dem **Standardverfahren für die Einreichung und Bewertung** eingereicht werden (einstufige Einreichung + einstufige Bewertung).

Ein **Bewertungsausschuss** (mit Unterstützung unabhängiger externer Experten) wird alle Anträge prüfen. Die Vorschläge werden zunächst auf formale Anforderungen (Zulässigkeit und Förderfähigkeit, *siehe Abschnitte 5 und 6*) geprüft. Für zulässig und förderfähig befundene Vorschläge werden im Hinblick auf die operative

[34] Zu beruflichem Fehlverhalten zählen: Verletzung von Standesregeln, rechtswidriges Verhalten, das sich auf die berufliche Glaubwürdigkeit auswirkt, falsche Angaben/falsche Auskünfte, Beteiligung an einem Kartell oder sonstige wettbewerbsverfälschende Vereinbarungen, Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums, Versuch, Einfluss auf die Entscheidungsprozesse zu nehmen oder vertrauliche Informationen von Behörden zu erlangen, um daraus Nutzen zu ziehen.

[35] Siehe Artikel 141 der EU-Haushaltsordnung 2018/1046.

Leistungsfähigkeit und die Zuschlagskriterien bewertet *(siehe Abschnitte 7 und 9)* und anschließend entsprechend ihrer Punktzahl eingestuft.

Für Vorschläge mit derselben Punktzahl wird eine **Prioritätsreihenfolge** nach folgendem Ansatz festgelegt:

- Beginnend mit der Gruppe mit der höchsten Punktzahl werden die einzelnen Gruppen punktgleicher Vorschläge in absteigender Reihenfolge wie folgt priorisiert:

Die punktgleichen Vorschläge innerhalb desselben Themas werden nach der für das Vergabekriterium „Relevanz" vergebenen Punktzahl geordnet. Sind auch diese Punktzahlen gleich, richtet sich der Vorrang nach der Punktzahl für das Kriterium „Qualität". Bei gleicher Punktzahl wird die Priorität auf die Punktzahl für das Kriterium „Wirkung" gelegt.

Für alle Vorschläge erfolgt eine Information über das Bewertungsergebnis (**Schreiben zum Bewertungsergebnis**). Erfolgreiche Vorschläge werden zur Vorbereitung der Finanzhilfe eingeladen; die anderen werden auf die Reserveliste gesetzt oder abgelehnt.

⚠ Keine Verpflichtung zur Finanzausstattung – Die Aufforderung zur Vorbereitung der Finanzhilfe stellt KEINE förmliche Verpflichtung zur Förderung dar. Wir müssen noch verschiedene rechtliche Kontrollen durchführen, bevor wir die Finanzhilfe gewähren: *Validierung des Rechtsträgers, Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Ausschlussprüfung usw.*

Die **Vorbereitung der Finanzhilfevereinbarung** umfasst einen Dialog zur Feinabstimmung der technischen oder finanziellen Aspekte des Projekts und erfordert unter Umständen zusätzliche Informationen Ihrerseits. Möglicherweise umfasst sie auch Anpassungen des Vorschlags, damit den Empfehlungen des Bewertungsausschusses oder anderen Belangen Rechnung getragen wird. Die Einhaltung der Vorschriften ist eine Voraussetzung für die Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung.

Wenn Sie der Meinung sind, dass das Bewertungsverfahren fehlerhaft war, können Sie eine **Beschwerde** einreichen (gemäß den im Schreiben zum Bewertungsergebnis festgelegten Fristen und Verfahren). Bitte beachten Sie, dass Mitteilungen, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Absenden geöffnet wurden, als abgerufen gelten und dass die Fristen nach dem Öffnen/Zugriff beginnen *(siehe auch Nutzungsbedingungen für das „Funding & Tenders Opportunities"-Portal)* Bitte beachten Sie auch, dass bei elektronisch eingereichten Beschwerden unter Umständen die Anzahl der Zeichen begrenzt ist.

9. Vergabekriterien

Die **Vergabekriterien** für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen lauten wie folgt:

❖ **Relevanz: (40 Punkte)**

- **Unabhängigkeit** der Organisationsstruktur(en) des Antragstellers oder des Konsortiums von Regierungen, Behörden und politischen, religiösen oder kommerziellen Interessen. Unabhängigkeit wird als entscheidend angesehen, um die Ziele der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu erreichen und die Glaubwürdigkeit der finanziellen Unterstützung für Dritte zu gewährleisten. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit der Antragsteller werden die folgenden Elemente berücksichtigt: operative Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht, Transparenz, finanzielle und persönliche Unabhängigkeit (einschlägige Informationen zu diesem Punkt,

einschließlich Links zu den Anhängen zum Antrag, sind in Abschnitt 2.2 *Einrichtung eines Konsortiums* des Antragsformulars aufzunehmen).

Ausmaß, in dem die **regulären Maßnahmen und der Auftrag des Antragstellers**:

- den Zielen und Prioritäten der EU-Unterstützung für einen verstärkten Kapazitätsaufbau der zivilgesellschaftlichen Organisationen in der EU entsprechen;
- für die besonderen Bedürfnisse und Zwänge des Ziellandes/der Zielländer, der Zielregion(en) in einem oder mehreren EU-Mitgliedstaaten von Bedeutung sind;
- zeigen, dass der Antragsteller in der Lage ist, Gebiete in äußerster Randlage und marginalisierte oder schutzbedürftige Gruppen zu erreichen.

Ausmaß, in dem der **Vorschlag:**

- den Prioritäten und Zielen der Aufforderung entspricht;
- einen qualitativ hochwertigen Überblick und eine Analyse des Sektors der zivilgesellschaftlichen Organisationen in dem Zielland/den Zielländern und der Region/den Regionen enthält, einschließlich einer Ermittlung der wichtigsten Herausforderungen, eines klar definierten Bedarfs und einer soliden Bedarfsanalyse;
- für die besonderen Bedürfnisse und Zwänge des Ziellandes/der Zielländer, der Zielregion(en) (einschließlich Synergien mit anderen Entwicklungsinitiativen, Vermeidung von Überschneidungen mit der bestehenden EU-Unterstützung für den Kapazitätsaufbau) von Bedeutung ist;
- die Zielgruppen eindeutig definiert, wobei die Geschlechterperspektive angemessen berücksichtigt wird.

Ausmaß, in dem die **geplanten Maßnahmen**, insbesondere der **Kapazitätsaufbau und die finanzielle Unterstützung für Dritte**

- ausgewogen, angemessen und gut strukturiert sind und den Bedürfnissen entsprechen;
- einen Beitrag zum strategischen und rechtlichen Kontext der EU leisten.

❖ **Qualität: (40 Punkte)**

- Klarheit und Kohärenz des Projekts;
- logische Zusammenhänge zwischen den ermittelten Problemen, Bedürfnissen und vorgeschlagenen Lösungen (logisches Rahmenkonzept);
- Strategie zur Erreichung einer großen Zahl von Basisorganisationen, kleinen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft in ländlichen und abgelegenen Gebieten;
- Konzept für die Bewertung und Auswahl der dritten zu finanzierenden zivilgesellschaftlichen Organisationen (einschließlich der Frage, wie sichergestellt werden kann, dass kein Interessenkonflikt besteht und dass nur Organisationen, die sich für die Werte der EU einsetzen, für Finanzhilfen infrage kommen);
- Ansatz zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für

zivilgesellschaftliche Organisationen/Dritte und zur Erleichterung der Umsetzung von Projekten zivilgesellschaftlicher Organisationen/Dritter;

- Methodik für die Durchführung des Projekts unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive (Arbeitsorganisation, Zeitplan, Ressourcenzuweisung und Aufgabenverteilung zwischen den Partnern);
- Risikokontrolle und Risikomanagement, Überwachung und Bewertung;
- operative Kapazitäten für die Durchführung des Projekts;
- Strategie zur Gewährleistung der Behandlung ethischer Fragen;
- Durchführbarkeit des Projekts innerhalb des vorgeschlagenen Zeitrahmens;
- finanzielle Durchführbarkeit (ausreichende/angemessene Mittel für die ordnungsgemäße Durchführung);
- Kostenwirksamkeit (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis).

❖ **Wirkung: (20 Punkte)**

- Ambitionen und erwartete langfristige Auswirkungen der Ergebnisse auf die Zielgruppen/allgemeine Öffentlichkeit;
- geeignete Verbreitungsstrategie zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit und der langfristigen Wirkung; Potenzial für einen positiven Multiplikatoreffekt;
- Nachhaltigkeit der Ergebnisse nach Auslaufen der Unionsfinanzierung.

Vergabekriterien	**Mindestpunktzahl für die weitere Berücksichtigung**	**Höchstpunktzahl**
Relevanz	25	40
Qualität	nicht zutreffend	40
Auswirkungen	Entfällt	20
(Mindest-)Gesamtpunktzahl	**70**	**100**

Maximale Punktzahl: 100 Punkte.

Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz": 25/40 Punkten

Gesamtschwellenwert: 70 Punkte.

Vorschläge, die den Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz" UND den Gesamtschwellenwert überschreiten, werden für die Förderung – im Rahmen der für verfügbaren Mittel (d. h. bis zur Obergrenze) – berücksichtigt. Die anderen Vorschläge werden abgelehnt.

10. Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfevereinbarungen

Wenn Ihr Vorschlag das Bewertungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, erhalten Sie eine Einladung zur Vorbereitung der Finanzhilfe, in der Sie dazu aufgefordert werden, die Finanzhilfevereinbarung gemeinsam mit dem EU-Projektbeauftragten vorzubereiten.

Mit dieser Finanzhilfevereinbarung werden der Rahmen für Ihre Finanzhilfe und deren Bedingungen festgelegt, insbesondere in Bezug auf zu erbringende Leistungen, Berichterstattung und Zahlungen.

Die verwendete Musterfinanzhilfevereinbarung (und alle anderen relevanten Vorlagen und Leitfäden) finden Sie im Portal Referenzdokumente.

Startdatum und Projektdauer

Beginn und Dauer des Projekts werden in Ihrer Finanzhilfevereinbarung festgelegt *(Datenblatt, Punkt 1)*. In der Regel liegt der Beginn zeitlich nach der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung. In hinreichend begründeten Ausnahmefällen kann ein rückwirkender Projektbeginn genehmigt werden, dieser darf jedoch nicht vor dem Datum der Einreichung des Vorschlags liegen.

Projektdauer: *siehe Abschnitt 6 oben*.

Etappenziele und zu erbringende Leistungen

Die Etappenziele und zu erbringenden Leistungen für die einzelnen Projekte werden über das Portal „Grant Management System" verwaltet und sind in Anhang 1 der Finanzhilfevereinbarung aufgeführt.

Die Projektmaßnahmen müssen sich in die folgenden Arbeitspakete (AP) gliedern:

AP 1 – Projektmanagement, einschließlich Risikomanagement (obligatorisch)

AP 2 – Finanzielle Unterstützung für Dritte (obligatorisch)

AP 3 – Kapazitätsaufbau (obligatorisch)

AP 4 – Kommunikation und Verbreitung, einschließlich der Projekt-Website (obligatorisch)

Weitere Arbeitspakete können hinzugefügt werden.

Die Erbringung folgender Leistungen ist für alle Projekte zwingend vorgeschrieben:

- Für AP 1 – **Projekt- und Risikomanagement** müssen die Begünstigten Folgendes als zu erbringende Leistung vorlegen:
  - **Risikomanagementplan**. Ein umfassendes Dokument, in dem die Risikomanagementstrategie, die Verfahren, die Aufteilung der Zuständigkeiten usw. des Konsortiums (siehe Abschnitt 2 „Verwaltungs- und Kontrollsystem") in Einklang mit den Informationen in den Abschnitten 2.7 und 4.2 (Arbeitspaket 1 „Projekt- und Risikomanagement") im Antragsformular zusammengefasst werden.

- Für AP 2 – **Finanzielle Unterstützung für Dritte** müssen die Begünstigten die folgenden Leistungen erbringen:
  - **Vorabinformationsblatt**. Jede Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stellt eine gesonderte zu erbringende Leistung dar und ist als solche zu kodieren. Darüber hinaus müssen die Begünstigten (zwischengeschaltete Stellen) für jede Aufforderung, die zur Veröffentlichung genehmigt werden soll, ein Vorabinformationsblatt ausfüllen, das auf einer von der Vergabebehörde bereitgestellten Standardvorlage beruht. Damit soll nachgewiesen werden, dass die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen die sechs obligatorischen Bedingungen für die finanzielle Unterstützung Dritter erfüllt, die in der Haushaltsordnung festgelegt sind (siehe Abschnitt 2 Punkt a dieser Aufforderung). Das Vorabinformationsblatt ist zwei bis vier Wochen vor dem

geplanten Veröffentlichungsdatum der Aufforderung zur Genehmigung vorzulegen[36].

- **Zusammenfassung der Bewertung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.** Sobald der Empfänger (zwischengeschaltete Stellen) das Ergebnis der Aufforderung(en) auf seiner Website veröffentlicht hat, reicht er eine Zusammenfassung der Bewertung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unter Verwendung einer von der Vergabebehörde bereitgestellten Standardvorlage ein. Die Zusammenfassung enthält wichtige Daten, darunter die Anzahl der eingegangenen Vorschläge, die Zahl der zulässigen Vorschläge, die kumulative Höhe der beantragten Finanzhilfen, die Liste der ausgewählten Vorschläge, die Liste der Vorschläge unterhalb der Förderschwelle, die Zahl der Beschwerden, die Liste der ermittelten Projekte mit hohem Risiko usw.
  Bei zweistufigen Aufforderungen wird nach jeder Phase eine Zusammenfassung vorgelegt, und bei unbefristeten Aufforderungen ist alle sechs Monate eine Zusammenfassung vorzulegen.

- **Datenblätter von Projekten Dritter**. Der Empfänger (zwischengeschalteten Stellen) sollte Datenblätter aller Projekte Dritter auf der Projektwebsite veröffentlichen. Diese Datenblätter sollten mindestens den Namen des geförderten Dritten, den Titel des Projekts, die erhaltenen Finanzmittel, eine kurze Zusammenfassung des geförderten Projekts und die erreichte Zielgruppe sowie gegebenenfalls qualitative und quantitative Ergebnisse enthalten, darunter mindestens:

  - die Zahl der Veröffentlichungen,
  - die Anzahl der durchgeführten Sensibilisierungsmaßnahmen/Kampagnen,
  - die Anzahl der an den Maßnahmen der zivilgesellschaftlichen Organisationen beteiligten Personen,
  - die Anzahl der nationalen politischen oder rechtsetzenden Maßnahmen, die beeinflusst wurden,
  - die Anzahl der Begünstigten der erbrachten Dienstleistungen (Hotline, Beratungsdienste, informelle Bildung...).

Die auf dieser Webseite enthaltenen Informationen sollten der Kommission auch in Form einer Excel-Tabelle übermittelt werden, die mindestens die folgenden Einträge enthält:

Name des Dritten
Titel des Projekts
von der zwischengeschalteten Stelle erhaltene Finanzmittel
Erreichte Zielgruppe
Zusammenfassung des Projekts
Qualitative Ergebnisse

[36] Die zwischengeschalteten Stellen müssen sicherstellen, dass ihre vertraglichen Verpflichtungen gemäß Artikel 12 (Interessenkonflikt), Artikel 13 (Vertraulichkeit und Sicherheit), Artikel 14 (Ethik), Artikel 17 Absatz 2 (Sichtbarkeit), Artikel 18 (besondere Vorschriften für die Durchführung von Maßnahmen), Artikel 19 (Information) und Artikel 20 (Führen von Aufzeichnungen) auch für die Dritten gelten, die die Unterstützung erhalten (Empfänger). Sie müssen auch sicherstellen, dass die in Artikel 25 genannten Einrichtungen (z. B. Vergabebehörde, OLAF, Rechnungshof (EuRH) usw.) ihre Rechte auch gegenüber den Empfängern ausüben können. Siehe Musterfinanzhilfevereinbarung, Artikel 9.4.

Zahl der Veröffentlichungen
Anzahl der durchgeführten Sensibilisierungsmaßnahmen/Kampagnen
Anzahl der an den Maßnahmen der zivilgesellschaftlichen Organisationen beteiligten Personen
Anzahl der nationalen politischen oder rechtsetzenden Maßnahmen, die beeinflusst wurden
Anzahl der Begünstigten der erbrachten Dienstleistungen (Hotline, Rechtsberatung, Beratungsdienste, informelle Bildung...)
Weitere quantitative Ergebnisse

- Für AP 3 – **Kapazitätsaufbau** müssen die Begünstigten Folgendes als zu erbringende Leistung vorlegen:

  - **Zusammenfassende Ergebnisse der Umfrage**. Die Begünstigten (zwischengeschaltete Stellen) müssen Teilnehmende ihrer Veranstaltungen bitten, an der EU-Erhebung zum Thema Justiz, Rechte und Werte teilzunehmen. Mit dieser Erhebung erfasst die Vergabebehörde den Erfolg von Veranstaltungen, die zur Fortbildung, zum gegenseitigen Lernen und zur Sensibilisierung durchgeführt werden. Die Begünstigten erhalten einen Link zu der Erhebung, den sie dann an die Teilnehmenden weiterleiten. Anschließend können die Begünstigten auf die Ergebnisse der Erhebung in Verbindung mit ihrem Projekt zugreifen und diese für ihre Projektevaluierung nutzen. Der Begünstigte (zwischengeschaltete Stelle) legt der Vergabebehörde auch einen kurzen Informationsbericht (ca. zwei Seiten) über die durchgeführten Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau vor, z. B. wie viele Personen anwesend waren, wie viele Personen an der Umfrage teilgenommen haben, und sonstige nützliche Hintergrundinformationen. Die Vergabebehörde wird die Ergebnisse aller im Rahmen des CERV-Programms geförderten Projekte zusammenfassen.

- Für AP 4 – **Kommunikation und Verbreitung** müssen die Begünstigten Folgendes als zu erbringende Leistung vorlegen:

  - **Wirkungsbericht**. Ein zwei- bis fünfseitiger Bericht (Richtwert), in dem die tatsächlichen Auswirkungen der Projektaktivitäten gemäß den Anforderungen in Abschnitt 2 „Erwartete Auswirkungen" der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zusammengefasst werden.

  - Der Begünstigte (zwischengeschaltete Stelle) sollte auch angemessene Ressourcen für die Teilnahme an **Vernetzungs-, Kooperations-, gegenseitigen Lern- und Peer-Review-Aktivitäten** vorsehen – möglicherweise in Form einer Online-Community –, um:
    - Erfahrungen und bewährte Verfahren zu ermitteln und auszutauschen,
    - gemeinsame Probleme bei der Umsetzung zu identifizieren,
    - eine Bestandsaufnahme der in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region durchgeführten Aktivitäten vorzunehmen und daraus Lehren zu ziehen;
    - Erfolgsgeschichten zum Zwecke der Bewerbung der Maßnahme und des Programms CERV sammeln,
    - politische Rückmeldungen zu geben,

- für Projektveranstaltungen zu werben,
- als Plattform für den Aufbau von Kapazitäten durch Webinare und themenbezogene Online-Sitzungen für zwischengeschaltete Stellen zu Themen von gemeinsamem Interesse zu fungieren,
- als Archiv für nützliche, nicht vertrauliche Dokumente zu fungieren.

Form der Finanzhilfe, Fördersatz und maximaler Finanzhilfebetrag

Die Parameter für die *Finanzhilfe (Höchstbetrag der Finanzhilfe, Fördersatz, förderfähige Gesamtkosten usw.)* werden in der Finanzhilfevereinbarung *(Datenblatt, Punkt 3 und Artikel 5)* festgelegt.

Projektbudget (Höchstbetrag der Finanzhilfe): *siehe Abschnitt 6 oben*.

Bei der Finanzhilfe handelt es sich um eine haushaltsbasierte Finanzhilfe mit gemischten Ist-Kosten (tatsächlich entstandene Kosten zusammen mit Kostenbestandteilen je Leistungseinheit und Pauschalkostenbestandteilen). Dies bedeutet, dass NUR bestimmte Arten von Kosten (förderfähige Kosten) und Kosten erstattet werden, die Ihnen *tatsächlich* für Ihr Projekt entstanden sind (NICHT die *veranschlagten* Kosten). Für die Kosten je Leistungseinheit und Pauschalen können Sie die berechneten Beträge gemäß Erklärung in der Finanzhilfevereinbarung berechnen *(siehe Artikel 6 und Anhänge 2 und 2a)*.

Die Kosten werden zu dem in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Finanzierungssatz (**90 %**) erstattet.

Mit der Finanzhilfe darf KEIN Gewinn (z. B. Überschuss an Einnahmen + EU-Zuschuss, der über den Kosten liegt) erzielt werden. Gewinnorientierte Organisationen müssen ihre Einnahmen angeben. Wird ein Gewinn generiert, werden wir diesen vom endgültigen Finanzhilfebetrag abziehen *(siehe Artikel 22.3)*.

Bitte beachten Sie außerdem, dass der endgültige Finanzhilfebetrag bei Nichteinhaltung der Finanzhilfevereinbarung *(z. B. unsachgemäße Durchführung, Verletzung von Verpflichtungen usw.)* gekürzt werden kann.

Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten

Die Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt *(Datenblatt, Punkt 3, Artikel 6 und Anhang 2)*.

Haushaltskategorien für diese Ausschreibung:

- A. Personalaufwendungen
  - A.1 Personal, A.2 Natürliche Personen mit direktem Vertrag, A.3 Abgeordnete Personen
  - A.5 Freiwillige
- B. Kosten für Weitervergabe an Nachunternehmen
- C. Beschaffungskosten
  - C.1 Reise- und Aufenthaltskosten
  - C.2 Ausrüstung
  - C.3 Sonstige Waren, Arbeiten und Dienstleistungen
- D. Andere Kostenarten

  - D.1 Finanzielle Unterstützung Dritter
- E. Indirekte Kosten

Besondere Bedingungen der Förderfähigkeit der Kosten für diese Aufforderung:

- Personalkosten:
  - KMU-Eigentümer/natürliche Personen, Kosten je Leistungseinheit[37]: Nein
  - Kosten je Einheit für Freiwillige[38]: Ja (ohne indirekte Kosten)
- Reise- und Aufenthaltskosten je Einheit[39]: Ja
- Kosten für Ausrüstung: Abschreibung
- Andere Kostenarten:
  - Kosten für die finanzielle Unterstützung Dritter: zulässig für Finanzhilfen; Höchstbetrag je Drittem: 60 000 EUR,
- Pauschalsatz für indirekte Kosten: 7 % der förderfähigen direkten Kosten (Kategorien A–D, mit Ausnahme der Kosten für Freiwillige und gegebenenfalls ausgenommene spezifische Kostenkategorien)
- MwSt.: Nicht abzugsfähige MwSt. ist förderfähig (bitte beachten Sie jedoch, dass die MwSt., die seit 2013 von Begünstigten gezahlt wird, die eine öffentliche Stelle sind und als staatliche Behörde fungieren, NICHT förderfähig ist).
- Sonstiges:
  - Kostenlose Sachbeiträge sind zulässig, aber kostenneutral, d. h. sie können nicht als Kosten deklariert werden.
  - Auftaktveranstaltung: Kosten für die von der Vergabebehörde organisierte Auftaktveranstaltung (Reisekosten für maximal 2 Personen, Rückreiseticket nach Brüssel und Unterkunfts- und Aufenthaltskosten für zwei Nächte) sind nur förderfähig, wenn die Veranstaltung nach dem in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Datum für den Projektstart stattfindet. Der Starttermin kann, soweit erforderlich, durch eine Änderung angepasst werden.
  - Thematische Cluster-Sitzungen: Die Kosten für von der Vergabebehörde organisierte thematische Cluster-Sitzungen sind nur förderfähig (Reisekosten für maximal 2 Personen, Rückreiseticket nach Brüssel und Unterkunfts- und Aufenthaltskosten für zwei Nächte je Sitzung), wenn die Sitzung nach dem in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Datum des Projektbeginns stattfindet.

---

[37] Beschluss der Kommission vom 20. Oktober 2020 zur Genehmigung der Heranziehung von Kosten je Einheit für die Geltendmachung von Personalkosten von kleinen und mittleren Unternehmen und Begünstigten, die natürliche Personen sind und für die im Rahmen einer Maßnahme oder eines Arbeitsprogramms geleistete Arbeit kein Gehalt beziehen (C(2020) 7715).

[38] Beschluss der Kommission vom 10. April 2019 zur Genehmigung der Heranziehung von Kosten je Einheit für die Geltendmachung von Personalkosten für die im Rahmen einer Maßnahme oder eines Arbeitsprogramms von Freiwilligen geleistete Arbeit (C(2019) 2646.

[39] Beschluss der Kommission vom 26. Juli 2023 zur Änderung des Beschlusses C(2021)35 der Kommission, wonach die Verwendung von Kosten je Einheit für Reise, Unterkunft und Aufenthalt im Rahmen einer Maßnahme oder eines Arbeitsprogramms gemäß dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 zulässig ist.

- Projektwebsites: Kommunikationskosten für die Vorstellung des Projekts auf den Websites oder Social-Media-Konten der Beteiligten (d. h. zwischengeschalteten Stellen) sind förderfähig; Kosten für separate Projektwebsites sind nicht förderfähig.
- Kosten im Zusammenhang mit der unabhängigen Rechnungsprüfung von Projekten Dritter.

⚠ Kosten für Freiwillige – Die Kosten für Freiwillige sind keine klassische Kostenkategorie. Es entstehen keine Kosten, weil Freiwillige kostenlos arbeiten, sie können jedoch trotzdem in Form von vorher festgelegten Kosten je Einheit (je Freiwilliger) in den Finanzplan aufgenommen werden und bieten Ihnen somit die Möglichkeit, die Arbeit von Freiwilligen für die Finanzhilfe zu nutzen (durch Erhöhung des Erstattungsbetrags bis auf 100 % der normalen Kosten, d. h. andere Kostenkategorien als Freiwillige). Weitere Informationen sind der AGA – Kommentierte Finanzhilfevereinbarung, Artikel 6.2.A.5 zu entnehmen.

Berichterstattung und Zahlungsmodalitäten

Die Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 21 und 22*).

Nach der Unterzeichnung der Finanzhilfe erhalten Sie in der Regel eine **Vorfinanzierung**, um mit der Arbeit am Projekt beginnen zu können (Startkapital normalerweise in Höhe von **40 %** des Höchstbetrags der Finanzhilfe; in Ausnahmefällen kann auch eine geringere oder gar keine Vorfinanzierung gezahlt werden). Die Vorfinanzierung wird 30 Tage nach Inkrafttreten/Sicherheitsleistung (falls erforderlich) ausgezahlt – je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.

Darüber hinaus wird von Ihnen alle 12 Monate erwartet, dass Sie einen regelmäßigen Zahlungsbericht einreichen. Die Berichterstattungssprache ist Englisch.

Zahlung des Restbetrags: Am Ende des Projekts berechnen wir Ihren endgültigen Finanzhilfebetrag. Wenn die Summe früherer Zahlungen über dem endgültigen Finanzhilfebetrag liegt, werden wir Sie (Ihren Koordinator) zur Rückzahlung der Differenz auffordern (Rückforderung).

Alle Zahlungen werden an den Koordinator geleistet.

⚠ Bitte beachten Sie, dass die Zahlungen automatisch gekürzt werden, wenn eines Ihrer Konsortiumsmitglieder gegenüber der EU (Vergabebehörde oder anderen EU-Einrichtungen) offene Schulden hat. Diese Schulden werden von uns ausgeglichen – im Einklang mit den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen *(siehe Artikel 22)*.

Beachten Sie bitte auch, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, über die gesamte geleistete Arbeit und die angegebenen Kosten Buch zu führen.

Vorfinanzierungsgarantien

Wenn eine Vorfinanzierungsgarantie erforderlich ist, wird diese in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt *(Datenblatt, Punkt 4)*. Der Betrag wird während der Vorbereitung der Finanzhilfe festgelegt und entspricht in der Regel höchstens dem Betrag der Vorfinanzierung für Ihre Finanzhilfe.

Die Garantie sollte auf Euro lauten und von einer zugelassenen Bank/einem zugelassenen Finanzinstitut mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat gestellt werden. Wenn Sie in einem Nicht-EU-Staat ansässig sind und eine Garantie einer Bank/eines Finanzinstituts in Ihrem Land stellen möchten, wenden Sie sich bitte an uns (dies kann

in Ausnahmefällen akzeptiert werden, wenn es sich um eine gleichwertige Garantie handelt).

Beträge, die sich auf Sperrkonten befinden, werden NICHT als finanzielle Sicherheitsleistungen akzeptiert.

Vorfinanzierungsgarantien sind formal NICHT an einzelne Konsortiumsmitglieder gebunden, was bedeutet, dass Sie frei organisieren können, wie der Garantiebetrag bereitgestellt wird *(von einem oder mehreren Begünstigten für den Gesamtbetrag oder mehrere Garantien für Teilbeträge, vom betreffenden Begünstigten oder von einem anderen Begünstigten usw.)*. Es ist jedoch wichtig, dass der angeforderte Betrag gedeckt ist und die Garantie(n) rechtzeitig zur Vorfinanzierung an uns gesendet wird/werden (gescannte Kopie über das Portal UND Original per Post).

Sofern mit uns vereinbart, kann die Bankgarantie durch eine Garantie eines Dritten ersetzt werden.

Die Garantie wird am Ende der Finanzhilfe gemäß den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen freigegeben.

Bescheinigungen

Abhängig von der Art der Maßnahme, der Höhe des Finanzhilfebetrages und der Art der Begünstigten werden Sie möglicherweise aufgefordert, unterschiedliche Bescheinigungen einzureichen. Die Arten, Zeitpläne und Schwellenwerte für die einzelnen Bescheinigungen sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt *(Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 24)*.

Haftungsregelung für Rückforderungen

Die Haftungsregelung für Rückforderungen ist in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt *(Datenblatt, Punkt 4.4 und Artikel 22).*

Für die Begünstigten gilt eine der folgenden Regelungen:

- Begrenzte gesamtschuldnerische Haftung mit individuellen Obergrenzen – *jeder Begünstigte bis zu seinem maximalen Finanzhilfebetrag*
- bedingungslose gesamtschuldnerische Haftung – *die einzelnen Begünstigten bis zum maximalen Finanzhilfebetrag für die Maßnahme*

oder

- individuelle finanzielle Haftung – *die einzelnen Begünstigten jeweils nur für ihre eigenen Schulden.*

Darüber hinaus kann die Vergabebehörde eine gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (mit ihrem Begünstigten) fordern.

Bestimmungen zur Projektumsetzung

Regeln in Bezug auf das Recht des geistigen Eigentums: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 16 und Anhang 5):*

- Nutzungsrechte auf Ergebnisse: Ja

Kommunikation, Verbreitung und Sichtbarkeit der Finanzierung: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 17 und Anhang 5):*

- Zusätzliche Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten: Ja

Sonstige Besonderheiten

entfällt

Verstöße und Vertragsbruch

Die Finanzhilfevereinbarung (Kapitel 5) sieht Maßnahmen vor, die wir bei Vertragsbruch (und anderen Verstößen) ergreifen können.

Weitere Informationen sind in der *AGA – Kommentierte Finanzhilfevereinbarung* zu finden.

11. Einreichung von Anträgen

Alle Vorschläge müssen online direkt über das elektronische Einreichungssystem (Electronic Submission System) des „Funding & Tenders Opportunities"-Portals eingereicht werden. Papiereinreichungen sind NICHT zulässig.

Die Einreichung erfolgt in einem **zweistufigen Verfahren**:

a) **Erstellung eines Nutzerkontos und Registrierung Ihrer Organisation**

Alle Teilnehmer müssen ein EU-Login-Nutzerkonto erstellen, um das Einreichungssystem (als einzige Möglichkeit, sich an der Aufforderung zu beteiligen) nutzen zu können.

Sobald das EU-Login-Konto eingerichtet ist, können Sie Ihre Organisation im Teilnehmerregister registrieren Nach Abschluss Ihrer Registrierung wird Ihnen eine neunstellige Teilnehmerkennung (Participant Identification Code – PIC) zugewiesen.

b) **Einreichung des Vorschlags**

Rufen Sie das elektronische Einreichungssystem von der Themenseite in der Rubrik Search Funding & Tenders auf. (Bei Aufforderungen, die im Wege einer Einladung zur Einreichung eines Vorschlags übermittelt werden, erfolgt der Aufruf des Systems über den im Einladungsschreiben angegebenen Link.)

Reichen Sie Ihren Vorschlag in vier Teilen ein. Gehen Sie dabei wie folgt vor:

- Teil A enthält administrative Informationen über die antragstellenden Organisationen (den künftigen Koordinator sowie die künftigen Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partner) und den zusammenfassenden Finanzplan für den Vorschlag. Dieser Teil ist direkt online auszufüllen.

- Teil B (Beschreibung der Maßnahme) bezieht sich auf den fachlichen Inhalt des Vorschlags. Die obligatorische Word-Vorlage ist aus dem Einreichungssystem herunterzuladen, auszufüllen und als PDF-Datei wieder hochzuladen.

- Teil C enthält zusätzliche Projektdaten. Er ist direkt online auszufüllen.

- Anhänge (*siehe Abschnitt 5*). Laden Sie die Anhänge als PDF-Datei hoch (je nach Slots einzeln oder zusammengefasst). Das Hochladen von Excel-Dateien ist manchmal möglich, je nach Dateityp.

Es ist zu beachten, dass die Vorschläge nur eine **begrenzte Seitenzahl** haben dürfen *(siehe Abschnitt 5)*; überzählige Seiten werden nicht berücksichtigt.

Die Dokumente müssen in die **richtige Kategorie** im Einreichungssystem hochgeladen werden, andernfalls wird der Vorschlag unter Umständen als unvollständig und somit unzulässig betrachtet.

Der Vorschlag muss **vor Ablauf der Einreichungsfrist** eingereicht werden (*siehe Abschnitt 4*). Nach Ablauf dieser Frist wird das System geschlossen, und es können keine Vorschläge mehr eingereicht werden.

Nachdem Sie den Vorschlag eingereicht haben, erhalten Sie **per E-Mail eine Bestätigung** (mit Datum und Uhrzeit Ihres Antrags). Falls Sie keine solche Bestätigungs-E-Mail erhalten, bedeutet dies, dass Ihr Vorschlag NICHT eingegangen ist. Wenn diese Tatsache Ihrer Ansicht nach auf einen Fehler im Einreichungssystem zurückzuführen ist, sollten Sie dies umgehend über das IT-Helpdesk-Webformular melden. Erläutern Sie in Ihrer Mitteilung die Umstände und fügen Sie eine Kopie Ihres Vorschlags (sowie nach Möglichkeit Screenshots als Nachweis der erfolgten Schritte) als Anhang bei.

Nähere Einzelheiten zu den Prozessen und Verfahren sind dem Online-Handbuch zu entnehmen. Das Online-Handbuch enthält außerdem Links zu FAQ und detaillierte Anweisungen in Bezug auf das elektronische Einreichungssystem des Portals.

12. Hilfe

Versuchen Sie bitte nach Möglichkeit, ***die benötigten Antworten in diesem und den anderen Dokumenten selbst zu finden*** (wir haben nur begrenzte Ressourcen für die Bearbeitung direkter Anfragen):

- Online-Handbuch,
- Häufig gestellte Fragen (FAQ) auf der Themenseite (betrifft aufforderungsspezifische Fragen bei offenen Aufforderungen; nicht anwendbar auf Aktivitäten, zu denen eine Einladung ergangen ist),
- FAQ-Portal (für allgemeine Fragen).

Bitte konsultieren Sie auch regelmäßig die Themenseite, da auf dieser Seite Aktualisierungen zu der vorliegenden Aufforderung veröffentlicht werden (wenn Sie per Einladung zur Einreichung eines Vorschlags aufgefordert wurden, werden wir Ihnen Aktualisierungen direkt zukommen lassen).

Ansprechpartner

Wenden Sie sich bei individuellen Fragen zum Einreichungssystem des Portals an den IT-Helpdesk.

Fragen, die nicht den Bereich IT betreffen, richten Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: EACEA-CERV@ec.europa.eu .

Machen Sie bitte eindeutige Angaben dazu, auf welche Aufforderung (Referenznummer) und welches Thema sich Ihre Frage bezieht *(siehe Deckblatt)*.

13. Wichtiger Hinweis

WICHTIGER HINWEIS

- **Warten Sie nicht bis zum Schluss** – Füllen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Frist aus, um **technische Probleme** in letzter Minute zu vermeiden. Probleme aufgrund von Einreichungen in letzter Minute (*z. B. Überlastung*) gehen vollständig auf Ihr Risiko. Eine Verlängerung der Fristen ist bei dieser Ausschreibung NICHT möglich.
- **Konsultieren** Sie regelmäßig die Portal-Themenseite. Auf dieser Seite werden Aktualisierungen und zusätzliche Informationen zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht (Aktualisierungen zur Aufforderung und zu den Themen).
- **Elektronisches Datenaustauschsystem des Förder- und Ausschreibungsportals** – Mit der Einreichung des Antrags **erklären** sich die Teilnehmer bereit, das elektronische Datenaustauschsystem gemäß den Nutzungsbedingungen des Portals zu verwenden.
- **Registrierung** – Vor der Einreichung des Antrags müssen sich alle Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partner im Teilnehmerregister registrieren. Die Angabe der Teilnehmerkennung (Participant Identification Code – PIC) (eine Kennung pro Teilnehmer) im Antragsformular ist zwingend erforderlich.
- **Konsortialrollen** – Bei der Einrichtung Ihres Konsortiums sollten Sie an Organisationen denken, die Ihnen helfen, Ziele zu erreichen und Probleme zu lösen.

  Die Funktionen sollten entsprechend der Beteiligung am Projekt zugeordnet werden. Die Hauptteilnehmer sollten als **Begünstigte** oder als **verbundene Einrichtungen** teilnehmen; andere Einrichtungen können als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer und Dritte, die Sachbeiträge leisten, teilnehmen. **Assoziierte Partner** und Dritte, die Sachbeiträge leisten, sollten ihre eigenen Kosten tragen (sie werden keine formellen Empfänger von EU-Mitteln). **Untervergabe –** In der Regel sollte nur ein begrenzter Teil der Aufgaben im Rahmen von Untervergaben ausgeführt werden; die untervergebenen Aufgaben sind von Dritten auszuführen (nicht von einem der Begünstigten/verbundenen Einrichtungen). Untervergaben, die einen Anteil von über 30 % der gesamten förderfähigen Kosten ausmachen, sind im Antrag zu begründen.
- **Koordinator** – Bei Finanzhilfen mit mehreren Begünstigten nehmen die Begünstigten als Konsortium (Gruppe von Begünstigten) teil. Sie müssen einen Koordinator bestimmen, der für das Management und die Koordinierung des Projekts zuständig ist und das Konsortium gegenüber der Vergabestelle vertritt. Bei Finanzhilfen mit nur einem Begünstigten ist der einzige Begünstigte automatisch der Koordinator.
- **Verbundene Einrichtungen** – Antragsteller können mit verbundenen Einrichtungen (d. h. mit einem Begünstigten verbundene Einrichtungen, die an der Maßnahme mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Begünstigten teilnehmen, jedoch die Finanzhilfe nicht unterzeichnen und mithin nicht selbst zu Begünstigten werden) teilnehmen. Sie erhalten einen Teil der Finanzhilfe und müssen daher alle Bedingungen erfüllen und validiert werden (genauso wie die Begünstigten), doch werden sie bei den Mindestzulassungskriterien für die etwaige Bildung des Konsortiums nicht berücksichtigt.
- **Assoziierte Partner** – Antragsteller können mit assoziierten Partnern (z. B. Partnerorganisationen, die an der Maßnahme teilnehmen, jedoch kein Recht auf den Erhalt von Finanzhilfen haben) teilnehmen. Diese nehmen ohne finanzielle Förderung teil und müssen daher nicht validiert werden.
- **Konsortialvereinbarung** – Aus praktischen und rechtlichen Gründen wird empfohlen, interne Vereinbarungen zu treffen, die es Ihnen ermöglichen, mit außergewöhnlichen oder unvorhergesehenen Umständen umzugehen (in allen Fällen, auch wenn dies im Rahmen der Finanzhilfevereinbarung nicht vorgeschrieben ist). Die Konsortialvereinbarung bietet Ihnen auch die Möglichkeit, die Finanzhilfemittel gemäß Ihren eigenen konsortialinternen Grundsätzen und Parametern neu zu verteilen (z. B.

kann ein Begünstigter seine Finanzhilfemittel einem anderen Begünstigten zuweisen). Die Konsortialvereinbarung ermöglicht es Ihnen somit, die EU-Finanzhilfe an die Erfordernisse Ihres Konsortiums anzupassen und Sie auch bei Meinungsunterschieden zu schützen.

- **Ausgeglichener Projektfinanzplan** – Die Antragsteller müssen einen ausgeglichenen Projektfinanzplan und ausreichend weitere Ressourcen für die erfolgreiche Durchführung des Projekts sicherstellen *(z. B. Eigenbeiträge, Einnahmen aus der Maßnahme, finanzielle Unterstützung durch Dritte)*. Sie können aufgefordert werden, Ihre geschätzten Kosten zu senken, wenn sie nicht förderfähig sind (einschließlich überhöhter Kosten).

- **Gewinnverbot** – Mit Finanzhilfen darf KEIN Gewinn (d. h. Überschuss an Einnahmen + EU-Zuschuss, der über den Kosten liegt) erzielt werden. Dies wird von uns bei Projektabschluss überprüft.

- **Keine Doppelförderung –** Es gilt ein striktes Verbot der Doppelförderung aus dem EU-Haushalt (ausgenommen sind EU-Synergie-Maßnahmen). Außerhalb solcher Synergiemaßnahmen kann jede einzelne Maßnahme nur EINE einzige Finanzhilfe aus dem EU-Haushalt erhalten, und Kostenpositionen dürfen unter KEINEN Umständen zwei verschiedenen EU-Maßnahmen zugewiesen werden.

- **Abgeschlossene/laufende Projekte** – Vorschläge für bereits abgeschlossene Projekte werden abgelehnt. Vorschläge für Projekte, die bereits begonnen haben, werden fallweise bewertet (in diesem Fall können keine Kosten für Maßnahmen erstattet werden, die vor dem Projektstart/der Einreichung des Vorschlags stattgefunden haben).

- **Kombination mit EU-Betriebskostenzuschüssen** – Eine Kombination mit EU-Betriebskostenzuschüssen ist möglich, wenn das Projekt außerhalb des Arbeitsprogramms für Betriebskostenzuschüsse verbleibt und Sie sicherstellen, dass die Kostenpositionen in Ihrer Rechnungsführung klar voneinander getrennt und NICHT zweimal deklariert werden (siehe *AGA – Kommentierte Musterfinanzhilfevereinbarung, Artikel 6.2.E)*.

- **Mehrere Vorschläge –** Antragsteller können mehr als einen Vorschlag für *verschiedene* Projekte im Rahmen derselben Ausschreibung einreichen (und für diese eine Förderung erhalten).

  Organisationen können an mehreren Vorschlägen teilnehmen.

  ABER: Wenn mehrere Vorschläge für *sehr ähnliche* Projekte vorliegen, wird nur ein Antrag angenommen und bewertet. Die Antragsteller werden ersucht, einen von ihnen zurückzuziehen (andernfalls wird er abgelehnt).

- **Erneute Einreichung –** Vorschläge können bis zum Ende der Einreichungsfrist geändert und erneut eingereicht werden.

- **Ablehnung** – Mit der Einreichung des Antrags akzeptieren alle Antragsteller die in diesem Aufforderungsdokument festgelegten Bedingungen für die Einreichung von Vorschlägen (und die Dokumente, auf die verwiesen wird). Vorschläge, die nicht alle Aufforderungsbedingungen erfüllen, werden **abgelehnt.** Gleiches gilt für die Antragsteller: Alle Antragsteller müssen die Kriterien erfüllen. Wenn einer von ihnen die Kriterien nicht erfüllt, muss er ersetzt werden; andernfalls wird der gesamte Vorschlag abgelehnt.

- **Annullierung** – Unter Umständen kann die Annullierung der Aufforderung erforderlich sein. In diesem Falle werden Sie mittels einer Aktualisierung zur Aufforderung oder zum Thema entsprechend informiert. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Annullierung kein Anspruch auf Entschädigung besteht.

- **Sprache** – Sie können Ihren Vorschlag in einer beliebigen EU-Amtssprache einreichen (die Projektübersicht/-zusammenfassung sollte jedoch immer auf Englisch abgefasst werden). Aus Effizienzgründen empfehlen wir jedoch nachdrücklich, den gesamten Antrag auf Englisch zu formulieren. Wenn Sie die Aufforderungsdokumentation in einer

anderen Amtssprache der EU benötigen, senden Sie bitte innerhalb von zehn Tagen nach Veröffentlichung der Aufforderung eine entsprechende Anfrage (Kontaktinformationen *siehe Abschnitt 12*).

- **Transparenz** – Gemäß Artikel 38 der EU-Haushaltsordnung werden Informationen über gewährte EU-Finanzhilfen jedes Jahr auf der „Europa"-Website veröffentlicht.

  Diese beinhalten:
  - Namen der Begünstigten
  - Anschriften der Begünstigten
  - Zweck, für den die Finanzhilfe gewährt wurde
  - höchster gewährter Betrag.

  Auf die Veröffentlichung kann (auf einen begründeten und ordnungsgemäß fundierten Antrag hin) ausnahmsweise verzichtet werden, wenn das Risiko besteht, dass die Offenlegung Ihre Rechte und Freiheiten gemäß der EU-Grundrechtecharta oder Ihre wirtschaftlichen Interessen gefährdet.

- **Datenschutz** – Die Einreichung eines Vorschlags im Rahmen dieser Ausschreibung umfasst die Erhebung, Verwendung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Bewertung Ihres Vorschlags, der anschließenden Verwaltung Ihrer Finanzhilfe sowie ggf. der Überwachung, Bewertung und Kommunikation im Rahmen des Programms. Nähere Einzelheiten siehe Datenschutzerklärung für das „Funding & Tenders Opportunities"-Portal.